

Cosmos

Lebensversicherungs-AG

Bericht über Solvabilität
und Finanzlage zum 31. Dezember 2020

[cosmosdirekt.de](https://www.cosmosdirekt.de)



INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	14
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der Internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben.....	39
C Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	46
C.4 Liquiditätsrisiko	47
C.5 Operationelles Risiko.....	49
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	53
C.7 Sonstige Angaben.....	55
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1 Vermögenswerte.....	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	79
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	83
D.5 Sonstige Angaben.....	84
E Kapitalmanagement.....	85
E.1 Eigenmittel.....	85
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	88
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	95
E.6 Sonstige Angaben	95
Abkürzungsverzeichnis	96

Zusammenfassung

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) der Cosmos Lebensversicherungs-AG wurde gemäß den Anforderungen des § 40 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den maßgeblichen Vorschriften der EIOPA erstellt und beinhaltet die wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In **Kapitel A** werden Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit der Cosmos Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2020 dargestellt. Hierbei handelt es sich neben allgemeinen Informationen und Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit um Informationen zum Anlage- und versicherungstechnischen Ergebnis auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Des Weiteren erfolgen Angaben zur Stellung der Cosmos Lebensversicherungs-AG innerhalb der Generali in Deutschland.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist im Privatkundengeschäft tätig. Das Unternehmen bietet eine breite Palette an Produkten der Absicherung biometrischer Risiken und Altersvorsorge an. Vor dem Hintergrund des hohen Bestandes an Risikolebensversicherung ist die Gesellschaft den negativen Auswirkungen des sinkenden Zinsniveaus marktunterdurchschnittlich ausgesetzt. Im Berichtszeitraum erzielte die Cosmos Lebensversicherungs-AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von 57 Mio. € (Vj. 111 Mio. €).

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebergesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegengekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben.

Governance-System

In **Kapitel B** werden die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bzw. des Governance-Systems der Cosmos Lebensversicherungs-AG erläutert. Es beinhaltet Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und der Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das etablierte Governance-System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Außerdem beinhaltet das Governance-System neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das interne Kontrollsystem, die vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) und angemessene Regelungen zum Outsourcing. Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf, umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die besonderen Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung i.W. von Unternehmensleitern, Aufsichtsräten, Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragten wichtiger Funktionen und Prozesse werden ebenfalls adäquat geregelt.

Das Strategieprogramm „SSYtoLead“ umfasste 2020 auch organisatorische Veränderungen im deutschen Konzern. Hierbei fanden mehrere (Teil-)Betriebsübergänge und eine Verschmelzung statt:

- Teilbetriebsübergänge der Cosmos Lebensversicherungs-AG in die Generali Deutschland AG und in die Cosmos Versicherung AG
- Betriebsübergang der Cosmos Finanzservice GmbH in die Cosmos Versicherung AG.

Risikoprofil

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Gesellschaft nach den folgenden Risikokategorien erläutert: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken. Hinsichtlich der einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Beschreibung der Risikoexposition bzw. Bewertung der Risiken sowie etwaiger Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Sensitivitäten bezüglich der Risiken dargestellt.

Das Risikoprofil der Cosmos Lebensversicherungs-AG ist insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken geprägt und hat darin zum Jahresende 2020 im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen. Im Marktrisiko führen die deutliche Verschlechterung des ökonomischen Umfelds zum Jahresende 2020 sowie eine Neukalibrierung des Zinsrisikomodells zu einem spürbaren Anstieg des Zinsrisikos, der nur teilweise durch die positiven Effekte aus einer Verlängerung der aktivseitigen Duration der festverzinslichen Kapitalanlagen und einer entsprechenden Anpassung der strategischen Asset Allokation kompensiert werden kann. Als Konsequenz der aktivseitigen Durationsverlängerung zur Minderung des Zinsrisikos induzieren die planmäßigen Umschichtungen und Investitionen in Wertpapiere mit längeren Laufzeiten im Einklang mit der strategischen Asset Allokation der Gesellschaft zudem eine Ausweitung der Spread-sensitiven Duration und folglich einen Anstieg des Spreadrisikos.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Langlebighkeitsrisikos und des Going-Concern-Risikos zurückzuführen. Während der Anstieg des Langlebighkeitsrisikos dabei hauptsächlich auf eine geringere Risikotragfähigkeit der Gesellschaft durch den deutlichen Zinsrückgang im Berichtszeitraum zurückgeht, führt eine Reduktion der geplanten überrechnungsmäßigen Abschlusskosten des zukünftigen Neugeschäfts im Einklang mit der Unternehmensplanung zunächst zu einem Rückgang des Going-Concern-Risikobeitrags. Dieser wird jedoch durch einen Anstieg des Stresslevels zum Jahresende 2020 überkompensiert, sodass das GC-Risiko im Vergleich zum Jahresende 2019 leicht ansteigt. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen am Risikoprofil der Gesellschaft ergeben.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat

unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition bzw. des Risikoprofils aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das **Kapitel D** stellt die Bewertungsgrundsätze von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten als Elemente der Solvabilitätsübersicht dar und beschreibt die Hauptunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den ökonomischen Bewertungen gemäß Solvency II (SII). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Nach ökonomischer Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2020 betragen die Vermögenswerte der Gesellschaft 18.267.048 Tsd. € (Vj. 17.108.553 Tsd. €); die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich auf 17.423.112 Tsd. € (Vj. 16.170.568 Tsd. €), davon entfallen 16.950.189 Tsd. € (Vj. 15.679.766 Tsd. €) auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beläuft sich somit auf 843.936 Tsd. €, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (937.985 Tsd. €) bedeutet.

Kapitalmanagement

In **Kapitel E** werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft sowie die sich daraus ergebenden Solvenzquoten dargestellt. Die Solvenzkapitalanforderung der Cosmos Lebensversicherungs-AG wird anhand des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Hierbei handelt es sich erstmalig um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden als angemessen erachtet, um die Kapitalanforderungen für alle Risiken des Unternehmens zu erfassen.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2020 über Eigenmittel gemäß Solvency II in Höhe von 843.936 Tsd. € (vollständig Qualitätsklasse 1; Vj. 937.985 Tsd. €). Der in den Basiseigenmitteln enthaltene Überschussfondsanteil beträgt wie im Vorjahr 0 Tsd. €.

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich wie im Vorjahr auf 171.151 Tsd. €. Wesentliche Treiber des Unterschiedsbetrags zwischen den Eigenmitteln gemäß Solvency II und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind die abweichenden Bewertungsvorschriften bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen (-1.191.360 Tsd. €; Vj. -652.065 Tsd. €) und den Kapitalanlagen (2.048.936 Tsd. €; Vj. 1.632.854 Tsd. €).

Zum Stichtag beträgt die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) 406.127 Tsd. € (Vj. 374.022 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) 182.757 Tsd. € (Vj. 168.310 Tsd. €).

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 843.936 Tsd. € für die Bedeckung des SCR (Vj. 937.985 Tsd. €) bzw. für die Bedeckung des MCR (Vj. 937.985 Tsd. €) und einer Solvenzquote von 208% (Vj. 251%, SCR-Bedeckung) bzw. 462% (Vj. 557%, MCR-Bedeckung) zum Stichtag nicht gefährdet. Diese Solvenzquoten wurden ohne Anwendung sogenannter Transitionals (Übergangsvorschriften gem. § 352 und § 353 VAG) ermittelt; die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat diese Maßnahmen nicht beantragt.

Daneben ist die Gesellschaft Teil der internationalen Generali Gruppe, einem weltweit tätigen Versicherungsunternehmen, das dank seiner ausgezeichneten Solvenz und seines effizienten Finanzmanagements einer der solidesten Anbieter in der Branche ist. Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts ist die

Solvenzposition der Gesellschaft weiterhin sehr solide und nicht gefährdet. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie sind die Erkenntnisse aus den aktivierten Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition auch in den aktuellen Planungsszenarien verarbeitet worden.

Anmerkung: Aus technischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Ausweis von Werten in Ausnahmefällen in Mio. € vorgenommen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die folgende Kontaktdaten hat:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

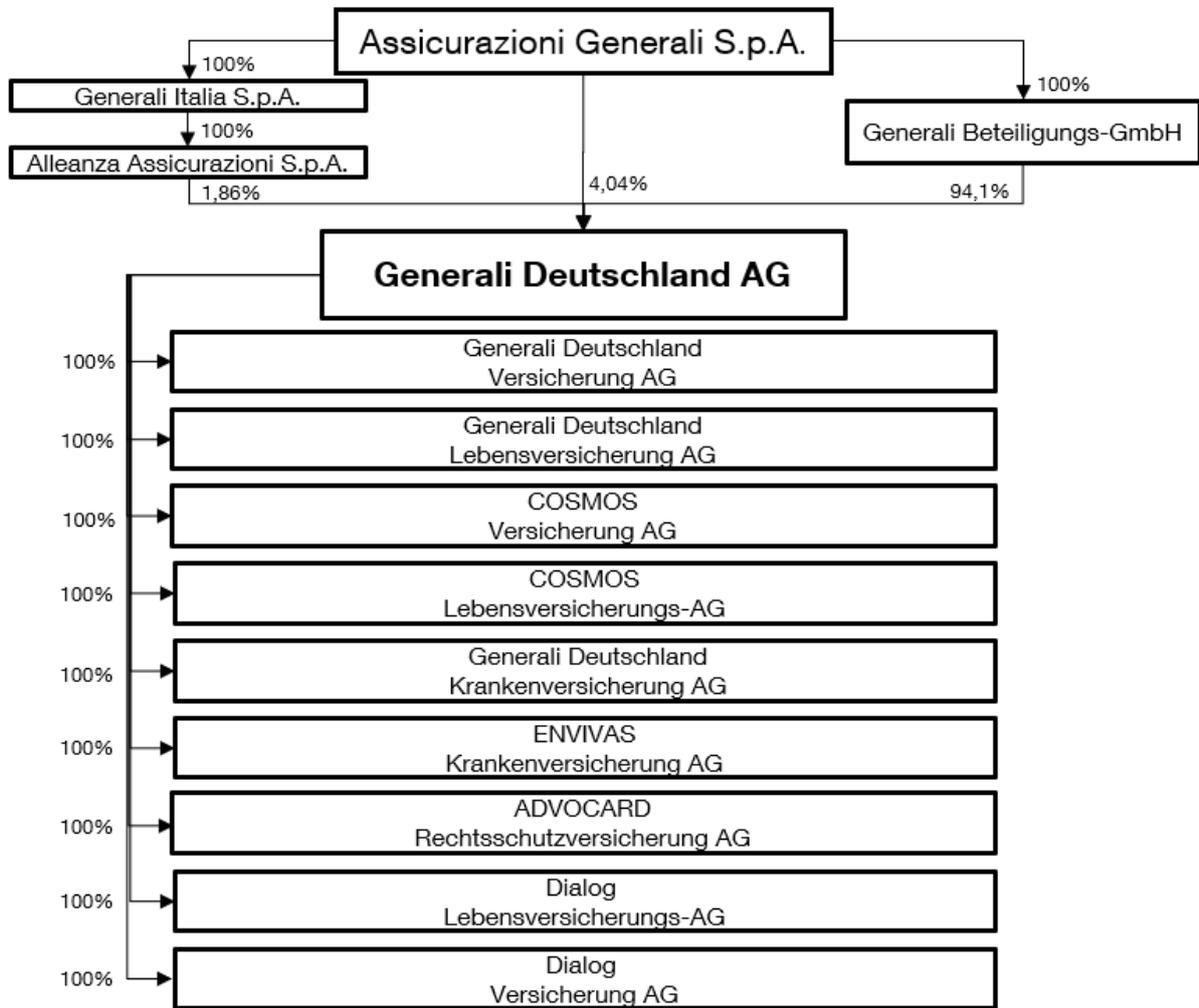
Fon: 0228 /4108 - 0
Fax: 0228 /4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als externer Prüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 50667 Köln, Börsenplatz 1, bestellt.

Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Versicherungsgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien) welche der Beaufsichtigung der italienischen Aufsichtsbehörde „Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni“ (IVASS) mit Sitz in Rom (Italien), Via del Quirinale 21, unterliegt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Generali Deutschland AG mit Sitz in 81737 München, Adenauerring 7, gehalten, deren Anteile wiederum zu 94,1% von der Generali Beteiligungs-GmbH mit Sitz in 52064 Aachen, Maria-Theresia-Allee 38, gehalten werden. Mittelbar ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Assicurazioni Generali S.p.A mit Sitz in Triest (Italien), Piazza Duca degli Abruzzi 2. Es handelt sich jeweils um strategische Beteiligungen. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:



Verbundene Unternehmen und Beteiligungen in %

	2020	2019
Lion River I N.V., Investmentgesellschaft, Niederlande	0,19	0,19
Protector Lebensversicherungs-AG; Versicherungsunternehmen; Deutschland	0,42	0,42
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG; Immobilieninvestmentgesellschaft; Deutschland	1,77	1,77

Gegenstand des Unternehmens ist nach §3 der Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, andere Geschäfte insbesondere die Vermittlung von Spar- und Kreditverträgen, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen, zu betreiben. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Geschäftszweig der Kapitalisierungsgeschäfte zu betreiben, die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen zu übernehmen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG betrieb im Berichtsjahr ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aller Arten der Lebensversicherung inklusive der fondsgebundenen Lebensversicherung im Inland.

Detaillierte Informationen zu den betriebenen Versicherungsarten werden in Abschnitt „A.2 Versicherungstechnische Leistung“ dargestellt.

Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden wurde in vielerlei Hinsicht entgegengekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz.

Alle Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in den Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben.

Deutliche Steigerung der Kundenbegeisterung nach erfolgreichem Umbau

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat ihr etabliertes Instrument zur Messung der Kundenstimmen konsequent weiterentwickelt und im Konzern verankert. Mit dem Net-Promoter-System (NPS) werden tagesaktuell die Kundenbegeisterung in relevanten Messpunkten gemessen. So können wird umgehend auf Kundenfeedbacks reagiert und der Service jeden Tag weiter verbessert. Der Index ist eines der zentralen Steuerungselemente des Unternehmens – seit dem Jahr 2015 werden Kundenstimmen transparent auf der Internetseite veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der NPS-Wert an allen Touchpoints deutlich gesteigert. Neben den guten Werten in der Schadenregulierung wurden vor allem in der Kundeninteraktion am Telefon als auch online deutlich Fortschritte erzielt. Hier zeigen sich der erfolgreiche Umbau und Ausrichtung der Kundenberatung auf das „Kümmerer-Prinzip“ als auch die weitere Vereinfachung der Online-Prozesse. Dabei

werden die Kunden möglichst schon im ersten Kontakt umfassend und abschließend beraten beziehungsweise deren Anliegen gelöst. Das positive Kundenfeedback wirkt bestärkend, in Richtung Kundenservice der Zukunft, sowie im Zusammenspiel mit dem Online-Auftritt richtig aufgestellt zu sein.

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung zum 4. Dezember 2020 ist Benedikt Kalteier als Chief Business Officer Digital in den Vorstand der Generali Deutschland AG berufen worden. In dieser Funktion übernimmt er auch die Verantwortung für die CosmosDirekt, Marktführer im Digitalvertrieb, sowie für den Maklerversicherer Dialog. Benedikt Kalteier ist 2017 als Chief Transformation Officer bei der Generali Deutschland AG eingetreten und seit 2019 Head of Strategy and Lifetime Partner-Transformation. Zudem ist Benedikt Kalteier Vorstandsmitglied im Insurtech Hub Munich.

Der bisherige Chief Business Officer Digital und Vorstandsvorsitzende der CosmosDirekt und Dialog Versicherung, Dr. David Stachon, ist nicht mehr Vorsitzender des Vorstands und hat das Unternehmen und die Generali-Gruppe insgesamt zum 3. Dezember 2020 auf eigenen Wunsch verlassen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Ulrich Ostholt zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft berufen. Er ist seit 2005 bei der Generali und hat seitdem verschiedene Führungspositionen auf nationaler wie internationaler Ebene bekleidet, so die Funktion des Chief Portfolio Officers und Chief Investment Officers für EMEA, Americas und die Global Business Lines.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung der Gesellschaft entsprechend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

HGB-Ergebnis - Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	2020	2019
Verdiente Beiträge	2.096.145	1.988.658
Ergebnis aus Kapitalanlagen	537.520	840.987
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.326.760	1.270.187
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	785.318	963.417
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	55.600	50.752
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	90.740	98.162
Versicherungstechnisches Ergebnis	56.766	111.221
Sonstiges Ergebnis	-8.192	-17.355
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	48.574	93.865
Außerordentliches Ergebnis	23.831	-19.759
Steuern	17.605	25.306
Ergebnis vor Gewinnabführung	54.800	48.800

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung entfällt im Wesentlichen auf die geografische Region Deutschland. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG konnte im Jahr 2020 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 56.766 Tsd. € (Vj. 111.221 Tsd. €) basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB ausweisen.

Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT), die für die Öffentlichkeit bestimmt sind (sogenannte "öffentliche QRT"). Zur Aufteilung der versicherungstechnischen Leistungen auf die Solvency II Geschäftsbereiche wird auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" verwiesen. Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird.

Versicherungstechnische Leistung – Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	Kranken-versi- cherung	Versicherung mit Überschuss-be- teiligung	Index- und fonds- gebundene Versi- cherung	Gesamt	
				2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	159.883	1.805.378	148.263	2.113.524	2.005.019
Aufwendungen für Versicherungsfälle	44.229	1.142.786	132.539	1.319.554	1.260.269
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-11.475	-629.340	-151.749	-792.564	-971.769
Angefallene Aufwendungen	9.245	102.023	6.433	117.702	123.763

- Die Darstellung der Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhaltet nicht die internen und externen Schadenregulierungskosten.
- Die Darstellung der „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen“ umfasst im Gegensatz zum Posten „Deckungsrückstellung“ auch die Erträge und Aufwendungen aus der Aktivierung von Ansprüchen in Höhe von 7.049 Tsd. € (Vj. 9.151 Tsd. €).
- Die Position „Angefallene Aufwendungen“ enthält im Gegensatz zum Posten „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ im handelsrechtlichen Abschluss auch die Schadenregulierungskosten sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 26.962 Tsd. € (Vj. 25.601 Tsd. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 2.113.524 Tsd. € (Vj. 2.005.019 Tsd. €) ergeben sich aus den gebuchten Einmalbeiträgen mit 941.590 Tsd. € (Vj. 810.310 Tsd. €) und den gebuchten laufenden Bruttobeiträgen in Höhe von 1.171.933 Tsd. € (Vj. 1.194.710 Tsd. €).

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 2.096.145 Tsd. € (Vj. 1.988.658 Tsd. €).

Leistungen für unsere Kunden

Die Aufwendungen für vertragliche Versicherungsleistungen betragen im Jahr 2020 2.533.051 Tsd. € (Vj. 2.662.956 Tsd. €). Die im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen beliefen sich auf 1.789.037 Tsd. € (Vj. 1.748.805 Tsd. €). Die Leistungsverpflichtungen für künftige Jahre betragen 744.014 Tsd. € (Vj. 914.152 Tsd. €). Von den im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr aufgewendeten Leistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) entfielen auf Todesfälle 132.777 Tsd. € (Vj. 120.324 Tsd. €) und auf Erlebensfälle 449.678 Tsd. € (Vj. 580.786 Tsd. €). Auf Rückkäufe entfielen insgesamt 791.759 Tsd. € (Vj. 613.570 Tsd. €), davon 523.843 Tsd. € auf Tagesgeld Plus (Vj. 422.084 Tsd. €).

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Für die Akquisition, den Abschluss und die Bearbeitung der 50.637 Neuverträge (Vj. 55.114) sind 73.019 Tsd. € (Vj. 81.986 Tsd. €) aufgewendet worden. Die auf die Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug im Jahr 2020 2,9% (Vj. 3,7%).

Für die laufende Verwaltung der Verträge einschließlich Kundenservice sind 25.980 Tsd. € (Vj. 24.006 Tsd. €) angefallen. Die auf die gebuchten Bruttobeiträge bezogene Verwaltungskostenquote betrug 1,2% (Vj. 1,2%).

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden wird das Kapitalanlagenergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Elemente der Solvabilitätsübersicht, die gemäß Solvency II nicht zu den Kapitalanlagen gehören, sind gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Tsd. €

	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufende Abschreibungen)	Zu-/Abschreibungen (ohne laufende Abschreibungen)	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen
	2020			2019	
Immobilien (für Eigennutzung) ¹	1.363	0	0	1.363	1.362
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)					
Immobilien (außer für Eigennutzung)	21	0	0	21	20
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	135	-861	0	-726	0
Aktien - notiert	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	830	0	0	830	453
Staatsanleihen	83.813	8	141.375	225.196	192.488
Unternehmensanleihen	125.048	-783	17.891	142.156	141.230
Strukturierte Schuldtitel	2.099	0	707	2.807	3.000
Besicherte Wertpapiere	3.108	-6.046	41	-2.898	3.447
Organismen für gemeinsame Anlagen	126.064	-29.376	-19.726	76.962	106.044
Derivate	393	-111	0	283	69
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	364	0	0	364	40
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ¹	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge ¹	7.360	103.668	-5.929	105.099	403.043
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen) ¹	3.704	-8	0	3.696	3.614
Policendarlehen ¹	1.107	0	0	1.107	1.239
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ²	-18.741	0	0	-18.741	-15.061
Summe	336.670	66.491	134.358	537.520	840.987

¹Diese Vermögenswerte werden im Rahmen der Solvency II Berichterstattung nicht unter den Anlagen geführt.

²Diese Aufwendungen können keiner einzelnen Vermögensklasse zugeordnet werden.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen für das Jahr 2020 sank auf 537.520 Tsd. € nach 840.987 Tsd. € im Vorjahr. Der maßgebliche Effekt hierbei war das Ergebnis aus Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge, welches sich aufgrund der Marktwertentwicklungen gegenüber dem Vorjahr um 297.944 Tsd. € reduzierte. Weitere das Ergebnis belastende Effekte waren Abschreibungen und Verlustrealisierungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen, Abschreibungen auf besicherte Wertpapiere sowie ein Anstieg der Kosten aus der Kostenverteilung.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen (ohne index- und fondsgebundene Verträge) belief sich auf 2,5% (Vj. 2,4%). Die Nettoverzinsung (ohne index- und fondsgebundene Verträge) lag bei 3,2% (Vj. 3,4%).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital wird nicht vorgenommen.

Zum Stichtag ist die Gesellschaft mit 132.184 Tsd. € (Vj. 131.557 Tsd. €) in Verbriefungen¹ investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übriges nichtversicherungstechnisches Ergebnis und Gesamtergebnis nach Steuern

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 40.746 Tsd. € (Vj. 65.266 Tsd. €).

In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen in Höhe von 27.547 Tsd. € (Vj. 49.542 Tsd. €) sowie Vergütungen aus Investmentfonds in Höhe von 7.163 Tsd. € (Vj. 7.388 Tsd. €) enthalten. Der deutliche Rückgang gegenüber Vorjahr ist auf die Teilbetriebsübergänge der Mitarbeiter der Cosmos Lebensversicherungs-AG in die Generali Deutschland AG und in die Cosmos Versicherung AG zum 01.07.2020 zurückzuführen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 48.938 Tsd. € (Vj. 82.621 Tsd. €) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 24.594 Tsd. € (Vj. 49.448 Tsd. €), die infolge der Teilbetriebsübergänge zum 01.07.2020 deutlich zurückgingen, und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 20.265 Tsd. € (Vj. 8.094 Tsd. €). Durch die Rückzahlung des Nachrangdarlehens der Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH, Aachen, im Vorjahr fallen im Geschäftsjahr keine Zinsaufwendungen mehr an. Im Vorjahr waren in den sonstigen Aufwendungen noch Zinsaufwendungen in Höhe von 4.383 Tsd. € sowie ein entstandener Abgangsverlust in Höhe von 16.818 Tsd. € enthalten.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge enthalten Erträge in Höhe von 24.048 Tsd. € (Vj. 444 Tsd. €) im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung für laufende Verfahren, die im Vorjahr gebildet wurde.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr betragen die außerordentlichen Aufwendungen 217 Tsd. € (Vj. 20.203 Tsd. €). Diese resultierten aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (Vj. 188 Tsd. €) inklusive einer einmaligen Auffüllung der Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz-Umbewertung. Im Vorjahr resultierten zudem außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.000 Tsd. € aus der Zuführung zu Rückstellungen für laufende Verfahren.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die sonstigen Steuern belaufen sich insgesamt auf 17.605 Tsd. € (Vj. 25.306 Tsd. €).

Ein Bilanzgewinn wurde nicht ausgewiesen, da ein Gewinnabführungsvertrag mit der Generali Deutschland AG besteht. Es wurde das erwirtschaftete Ergebnis in Höhe von 54.800 Tsd. € (Vj. 48.800 Tsd. €) abgeführt.

Leasingvereinbarungen

Es bestehen Leasingvereinbarungen, in denen die Gesellschaft im Wesentlichen als Leasinggeber auftritt. Die Mietzinsen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 2.865 Tsd. € (Vj. 598 Tsd. €).

¹ Im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 61 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Die Gesellschaft verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating-Leasing bilanziert werden. Das Operating-Leasing ist eine Form des Leasings, die der Miete weitgehend ähnlich ist.

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorherigen Kapitel hinaus gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen erfolgen in den §§ 23-34 VAG² und werden durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ spezifiziert.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind gemäß § 23 VAG verpflichtet, ein Governance-System zu etablieren, das eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet. Das Governance-System muss der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Unternehmens angemessen sein und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Management- und Aufsichtsorgane der hier berichtenden Gesellschaft dargestellt, ein Überblick über das Governance-System gegeben sowie eine Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Aufbau und Aufgaben der Management- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der Cosmos Lebensversicherungs-AG gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser die folgenden Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Bestimmungen der Geschäftsordnung, der im Rahmen des Beherrschungsvertrags erteilten Weisungen des herrschenden Unternehmens und der vom Vorstand selbst erlassenen Leitlinien und Regelwerke.
- Leitung der Gesellschaft in eigener Verantwortung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens.
- Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem herrschenden Unternehmen; Berichterstattung über die Strategieentwicklung und den Stand der Strategieumsetzung an den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen.
- Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien einschließlich Policies und Guidelines sowie etwaiger Rundschreiben der BaFin; Sorge für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem; regelmäßige Bewertung der Geschäftsorganisation und Sicherstellung, dass die Leiter der Kontrollfunktionen über alle Informationen verfügen, welche für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Die Ressortverteilung im Vorstand der Gesellschaft stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

- Benedikt Kalteier, Vorsitzender des Vorstands
Digital Steering und Digital Business Development
- Christoph Gloeckner
Leistung, Kunden- und Business Services
- Uli Rothaufe
Leben

² Im VAG wird auf den Begriff „Geschäftsorganisation“ Bezug genommen. Die MaGo stellen klar, dass die Begriffe „Governance-System“ und „Geschäftsorganisation“ synonym zu verwenden sind. Im Folgenden wird der Begriff „Governance“ verwendet.

- Stefan Lehmann
Finanzen
- Ulrich Ostholt (neu im Vorstand seit dem 01.01.2021)
Investment (Kapitalanlagen)

Im Vorstand der Gesellschaft haben sich nach dem Berichtsstichtag keine weiteren Änderungen ergeben.

Spezifische Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend und begleitet diese beratend. Er wird durch schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zudem werden der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars, die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr und stellt den Jahresabschluss fest.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum Jahresende aus den folgenden Mitgliedern:

- Giovanni Liverani, Vorsitzender
- Dr. Robert Wehn, stellvertretender Vorsitzender
- Francesco Ranut
- Dr. Rainer Sommer

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

B.1.2 Leitliniensystematik der Generali in Deutschland

Die Leitliniensystematik der Generali in Deutschland wird wesentlich durch die Einbindung in die internationale Generali Gruppe geprägt, welche gruppenweite Standards in Form von verbindlichen Leitlinien (Group Policies, Group Guidelines und Group Technical Measures) definiert. Die Leitlinien der internationalen Gruppe werden, den Vorgaben des implementierten Leitlinienmanagementsystems folgend, in den betroffenen Unternehmen der Generali in Deutschland umgesetzt. Die zu ergreifenden Umsetzungsschritte hängen wesentlich davon ab, wie die Leitlinien nach der internen Normenhierarchie klassifiziert werden.

Group Policies sind Regelwerke, welche zur Verfolgung grundsätzlicher Ziele und/oder Vorgaben bzgl. des Governance Systems bestimmte Prinzipien einführen. In den Policies werden, entsprechend den Vorgaben des VAG, unter anderem die Bereiche Risikomanagement (Risk Management Group Policy), interne Kontrollsysteme (Group Directives on the System of Governance), Interne Revision (Audit Group Policy) und Outsourcing (Outsourcing Group Policy) übergreifend geregelt.

Group Guidelines regeln sowohl gesellschafts- und bereichsübergreifende als auch fachspezifische Themen. Sie gestalten hierbei die durch die Group Policies eingeführten allgemeinen Prinzipien weiter aus.

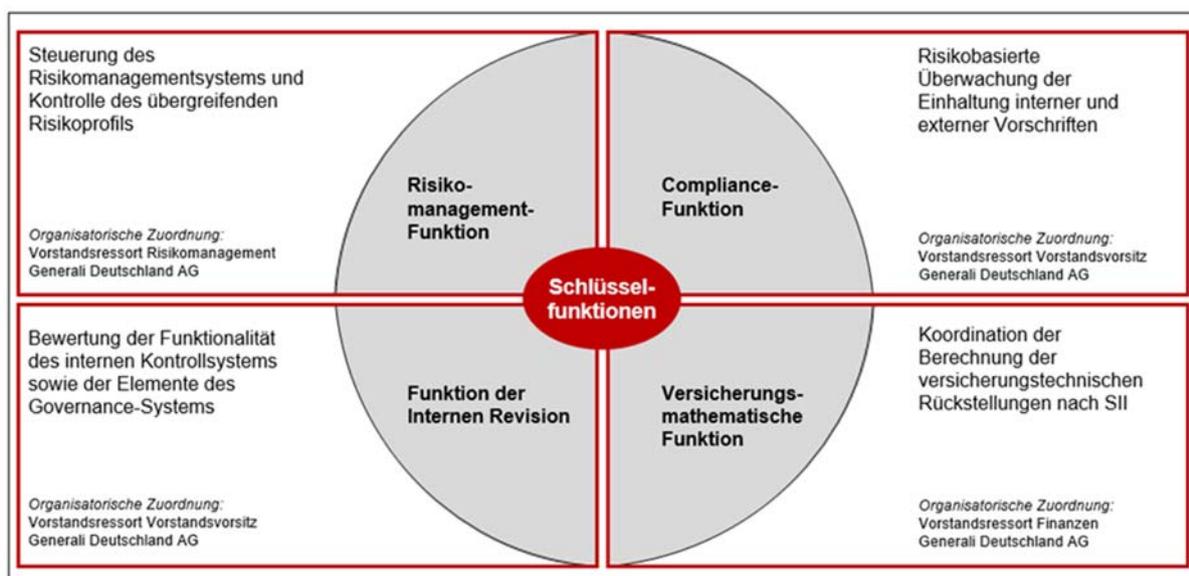
Die Group Technical Measures beinhalten operative Vorgaben zu funktionsübergreifenden Themen, einschließlich solcher zur konkreten Ausgestaltung von Policies und Guidelines. Sie beschreiben hierzu auf Gruppenebene die bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Funktion bzw. eines (Teil-)Prozesses bestehenden operativen Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe und Informationsflüsse.

Neben den internationalen Group Policies, Guidelines und Technical Measures werden auf Ebene der Generali in Deutschland interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Während Richtlinien verbindliche Regelungen für die gesamte Generali in Deutschland bzw. mehrere / einzelne ihrer Gesellschaften / mehrere Fachbereiche enthalten, definieren Arbeitsanweisungen regelmäßig operative Vorgaben, welche von Führungskräften für ihren spezifischen Zuständigkeitsbereich erlassen werden.

Neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung der Leitlinien werden im Leitlinienmanagementsystem alle weiteren Maßnahmen, die im Umgang mit internen Leitlinien zu beachten sind, definiert. Hierzu zählen unter anderem die jährliche bzw. bedarfsweise Überprüfung Governance-System-relevanter Leitlinien sowie deren Aufbewahrung und die unternehmensweite Veröffentlichung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat gemäß den §§ 26, 29-31 VAG die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische sowie Funktion der Internen Revision eingerichtet und vollständig an die Muttergesellschaft, die Generali Deutschland AG, ausgelagert. Die Ausgestaltung dieser Schlüsselfunktionen wird über Group Policies, Group Guidelines und deutsche Leitlinien geregelt, die u.a. ihre Organisationsstrukturen nebst Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die von ihnen angewandten methodischen Ansätze beschreiben. Die folgende Abbildung enthält einen Überblick über die vier Schlüsselfunktionen und ihre Kernaufgaben. Detaillierte Ausführungen zu den Funktionen und ihrer organisatorischen Umsetzung erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.



B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebegesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betrieb-

Betriebsübergänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Das Strategieprogramm „SSYtoLead“ umfasste 2020 auch organisatorische Veränderungen im deutschen Konzern. Hierbei fanden mehrere (Teil-)Betriebsübergänge und eine Verschmelzung statt:

- Teilbetriebsübergänge der Cosmos Lebensversicherungs-AG in die Generali Deutschland AG und in die Cosmos Versicherung AG
- Betriebsübergang der Cosmos Finanzservice GmbH in die Cosmos Versicherung AG
- Betriebsübergang der Advocard Rechtsschutzversicherung AG (ohne Schadenregulierung) in die Generali Deutschland AG

Betriebsübergang im Rahmen der Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH mit der Generali Deutschland AG in die Generali Deutschland AG.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Cosmos Lebensversicherungs-AG sind angemessen, transparent, auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und vermeiden Fehlanreize.

Variable Vergütungsbestandteile sind so ausgestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird. Die variablen Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen neben dem Erfolg des zu verantworteten Geschäftsbereichs stets den Gesamterfolg der Gesellschaft und den Erfolg der Generali in Deutschland.

Die Gesellschaft beschäftigt inzwischen außer auf Vorstandsebene keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr.

Die regelmäßige Überprüfung der Vergütungssysteme für Vorstände im Hinblick auf die angemessene Ausgestaltung obliegt dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus besteht eine jährliche Informationspflicht über die Angemessenheit der Vergütungssysteme gegenüber dem Aufsichtsrat. Gleichzeitig besitzt der Aufsichtsrat ein jederzeitiges Auskunftsrecht. Die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die von der Assicurazioni Generali S.p.A. herausgegebenen Vorgaben gemäß der Group Remuneration Policy für Vergütungssysteme werden jederzeit eingehalten und regelmäßig, üblicherweise einmal im Jahr, auf Einhaltung überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die Gesellschaft hat ihre Schlüsselfunktionen entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgelagert.

Grundsätze der Vergütung

Vorstände

Die Vergütungsansprüche für Vorstände bestehen aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die jährliche Festvergütung kann sich aus einem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und einem Fixum zusammensetzen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird. Zusätzlich gibt es weitere fixe Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagenpauschalen und die Einbeziehung als versicherte Person in Gruppenversicherungspolicen).

Die variable Vergütung besteht aus einem Kurzfristbonus (STI) und einem Langfristbonus (LTI).

Die Gewährung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen ist von vorher definierten Zielen in Form von Finanzkennzahlen und - beim Kurzfristbonus - dem jeweiligen individuellen Beitrag am Unternehmenserfolg abhängig. Zum anderen werden die Auszahlungen des Kurz- und Langfristbonus nur gewährt, wenn

vorabdefinierte Sicherheitsniveaus, sog. Schwellenwerte in Form des Solvabilitäts-Koeffizienten, nicht unterschritten werden.

Darüber hinaus sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass diese über einen gewissen Zeitraum gestreckt ausgezahlt werden. Der "wesentliche Teil" der variablen Vergütung i.H.v. mindestens 60 % wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgezahlt.

Der aktienbasierte Langfristbonus wird über einen dreijährigen Zeitraum bemessen und sukzessive, in mehreren Tranchen zugeteilt.

Die grundsätzlichen Eckpunkte der Systematik der variablen Vergütung der Cosmos Lebensversicherungs-AG sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

	variabler Anteil (Median)	Zusammensetzung variabler Anteil
Vorstandsmitglieder		
Vorstand	60 %	Aufgeteilt in Kurzfristbonus und aktienbasierten Langfristbonus

Aufsichtsrat

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann den Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit gewährt werden.

Ein entsprechender Beschluss der Hauptversammlung wurde bislang nicht gefasst, so dass die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit derzeit keine Vergütung erhalten.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Vorstände

Vor dem Jahr 2016 wurde Vorständen und Geschäftsführern mit Anstellungsverträgen der Generali Gruppe in Deutschland eine endgehaltsbezogene Direktzusage erteilt. Neben Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsleistungen waren bei einer Tätigkeit bis zum Rentenalter 50 % des Grundgehaltes als monatliches Ruhegeld vorgesehen. Bei einem Ausscheiden nach dem 55. Lebensjahr bestand bei Erfüllung der Voraussetzungen zusätzlich ein Anspruch auf eine Sofortrente, auf die 50 % von anderen Einkünften angerechnet werden.

Ab 2016 wurde eine neue Versorgungsordnung für Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte mit deutschen Anstellungsverträgen eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein beitragsorientiertes System. Die Versorgungszusage wird kombiniert über eine Direktzusage der Gesellschaft und über eine Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt. Dabei wird die Versorgung vollständig von der Gesellschaft finanziert, indem sie sich verpflichtet, bestimmte Versorgungsbeiträge in eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Die Versorgungszusage umfasst grundsätzlich Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen. Für die Altersleistungen wird die Versorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt, für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen über eine Direktzusage der Gesellschaft. Der Versorgungsberechtigte kann selbst Wahlrechte hinsichtlich des Leistungsspektrums ausüben, so können z.B. bei Aufnahme in die Versorgung die Leistungen bei Berufsunfähigkeit und die Hinterbliebenenleistungen zu Gunsten einer höheren Altersversorgung abgewählt werden.

Aufsichtsrat

Für Aufsichtsratsmitglieder existiert kein System zur betrieblichen Altersversorgung.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern (natürliche Personen), Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

B.1.7 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und somit den Vorgaben der §§ 23-32 VAG entspricht. Das etablierte System spiegelt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft wider. Es unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen.

Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem (Abschnitt B.1.3) auf. Es umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Das Governance-System umfasst neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens adäquate Vergütungssysteme (Abschnitt B.1.5), die Umsetzung der sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (Abschnitt B.2), das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Abschnitt B.3), das interne Kontrollsystem (Abschnitt B.4), die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Abschnitte B.3-B.6) und Regelungen für die Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Prozesse (Abschnitt B.7).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gemäß § 24 VAG jederzeit über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie persönlich zuverlässig sein („Fit & Proper“). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bei der Generali in Deutschland durch die gruppenweit gültige, an die lokalen Anforderungen angepasste Fit & Proper Group Policy. Diese legt fest, welche Personengruppen im Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden sollen, definiert, welche Anforderungen für die verschiedenen Personengruppen jeweils gelten und wie deren Einhaltung zu überprüfen ist. Durch die Compliance-Funktion wird dabei sichergestellt, dass die Anforderungen an die Personengruppen den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Im Folgenden werden die nach der Fit & Proper Group Policy relevanten Personengruppen und die an diese gestellten Anforderungen aufgeführt.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsgesellschaften müssen individuell sowie kollektiv über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die die folgenden Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Marktumfeld des Unternehmens, Geschäftsstrategie sowie Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Seit 2017 werden bei Aufsichtsratsmitgliedern ferner Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage und Rechnungslegung abgefragt. Des Weiteren müssen sie, wie auch Vorstandsmitglieder, Kenntnisse über Versicherungstechnik vorweisen. Geplante Aktivitäten zur fachlichen Weiterbildung werden in einem jährlichen Entwicklungsplan erfasst.

Von Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich Kenntnisse im Hinblick auf die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie sowie ferner drei Jahre Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen gefordert.

Weitere Personengruppen, für die aufgrund aufsichtsrechtlicher Relevanz besondere Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zuverlässigkeit bestehen, sind die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Mitarbeiter und die diesbezüglichen Ausgliederungsbeauftragten (nachdem mit Wirkung ab dem 01.07.2020 auch die Compliance-Funktion ausgelagert wurde, waren für alle vier Schlüsselfunktionen Ausgliederungsbeauftragte benannt). Diese Personengruppen müssen individuell über hinreichende Kenntnisse ihres jeweiligen Fachgebiets verfügen und darüber hinaus den Anforderungen der für sie relevanten, fachspezifischen Group Policies (z.B. Risk Management Group Policy, Audit Group Policy) genügen. Die Qualifikation der Ausgliederungsbeauftragten muss ausreichen, um die ausgegliederten Aktivitäten kontrollieren, d.h. das Vorgehen des Dienstleisters sowie die erzielten Ergebnisse bewerten und hinterfragen zu können.

Konkret müssen die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen bzw. die entsprechenden Ausgliederungsbeauftragten, neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen, u.a. über Kenntnisse/Erfahrungen zu folgenden Themen/Aufgabengebieten innerhalb der Schlüsselfunktionen verfügen:

Risikomanagement-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.3.3)

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben (Risikoübernahme und Rückstellungsbildung, Aktiv-Passiv-Management, Management operationeller Risiken etc.)
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken

Compliance-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.4.2)

- Identifikation und Beurteilung von Compliance-Risiken sowie Überwachung der Einhaltung wesentlicher, für das Unternehmen geltender Anforderungen durch angemessene Prozesse im Unternehmen
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung der Auswirkungen möglicher Rechtsänderungen

Versicherungsmathematische Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.6)

- Koordination, Bewertung und Überwachung der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich u.a. der Wechselwirkungen zwischen Zeichnungs- und Annahmepolitik, Preiskalkulation, Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen

Funktion der Internen Revision (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.5)

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms (auf Basis eines risikobasierenden Ansatzes), in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Unternehmens festgelegt werden
- Formulierung von Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Revisionsarbeiten sowie der Überprüfung ihrer Umsetzung

Darüber hinaus sieht die Fit & Proper Group Policy vor, dass der Geldwäschebeauftragte sowie der Datenschutzbeauftragte fachliche Anforderungen erfüllen müssen.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit besteht an alle obigen Personengruppen der Anspruch, dass keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Wirtschaftsdelikten sowie Straftaten, welche an der Ehrlichkeit der Person zweifeln lassen, vorliegen. Außerdem dürfen keine negativen Beurteilungen durch die Aufsichtsbehörden oder schwerwiegende disziplinarische/administrative Maßnahmen aufgrund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten gegeben sein. Eine Nichterfüllung dieser Bedingungen kann i.d.R. dazu führen, dass die jeweilige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

Zusätzlich sieht die Fit & Proper Group Policy, ergänzend zur initialen Überprüfung bei erstmaliger Tätigkeitsaufnahme sowie zu anlassbezogenen Überprüfungen, die Einholung einer turnusmäßigen Bestätigung zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der unmittelbar oder maßgeblich am Versicherungsvertrieb beteiligten Mitarbeiter der Unternehmen der Generali-Gruppe (im Falle der Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft handelt es sich hierbei i.d.R. um Mitarbeiter der Cosmos Versicherung Aktiengesellschaft, an welche die Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die entsprechenden Funktionen ausgelagert hat) vor.

B.2.2 Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung der Fit & Proper-Anforderungen

Im Rahmen der Umsetzung der Fit & Proper Group Policy wurde ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung von Standards im Hinblick auf Fit & Proper-Anforderungen entwickelt. Dieser umfasst die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Ablage der erforderlichen Nachweise. Die Überprüfung erfolgt initial bei Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Prüfung durch die Abgabe einer Selbsterklärung der betroffenen Personen. Mit der Selbsterklärung bestätigt die überprüfte Person unter Beilegung bestimmter Unterlagen (z.B. detaillierter Lebenslauf, Nachweise fachlicher Fortbildung, ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis, abhängig von der jeweiligen Funktion sowie den rechtlichen Anforderungen) die Kenntnisnahme der Group Fit & Proper Group Policy und, dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit den oben beschriebenen Anforderungen genügen. Die Bewertung erfolgt durch die ernennende Person bzw. das ernennende Gremium. Bei Vorstandsmitgliedern erfolgt diese Bewertung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Bei den übrigen oben genannten Personen erfolgt die Bewertung i.d.R. durch den Vorstand.

Für den Berichtszeitraum wurden Bewertungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen (der Ausgliederungsbeauftragte für die interne Revisionsfunktion hat sein Amt zum Ablauf des 03.12.2020 niedergelegt) sowie den Geldwäschebeauftragten und den Datenschutzbeauftragten, beide nebst Stellvertreter, durchgeführt. In allen Fällen wurde die Erfüllung der Anforderungen festgestellt. Zusätzlich wurde die turnusmäßige Einholung der Bestätigung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der unmittelbar oder maßgeblich am Versicherungsvertrieb beteiligten Mitarbeiter angestoßen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft ist das Risikomanagementsystem.

Seitens der internationalen Generali Gruppe wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagementsystems die Leitlinie „Risk Management Group Policy“ erstellt und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet. Konkretisiert wird sie durch den ebenfalls vom Vorstand verabschiedeten sogenannten „Risikomanagement-Kodex“, der die Operationalisierung des Risikomanagements definiert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der

Solvenzkapitalanforderung einfließen, sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken,
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungstechniken.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt in der Generali Deutschland und in der Cosmos Lebensversicherungs-AG über die nachfolgend beschriebenen Gremien, Vorgaben sowie Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen.

Gremien

Zur Erörterung und Überwachung der gruppenweiten Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sind Risk Management Committees eingerichtet. Sie finden regelmäßig statt und haben eine beratende Funktion.

Das „Country Risk Committee“ (CRC) unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) beschäftigt sich mit der gesamten Risikosituation der Generali in Deutschland. Mitglieder sind der Vorstand der Generali Deutschland AG, verschiedene Senior Manager und bei Bedarf weitere Teilnehmer.

Die segmentspezifische Risikosituation der Lebensversicherung wird im „Risk Management Committee Leben“ behandelt. Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifischen Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Das „Internal Model Committee“ (IMC) ist ein Beratungsgremium zu den Fragen des Internen Modells. Regelmäßige Teilnehmer sind der CRO und die für das Interne Modell verantwortlichen Führungskräfte.

Der Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die jährlich stattfindende Konzernrisikokonferenz implementiert, mit Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte. Themen sind die Entwicklung der Risikosituation, potenzielle neue Risiken sowie Risikominderungsmaßnahmen. In den nachfolgenden Risikokonferenzen der Konzernunternehmen wird dann die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert.

Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird nahezu ausschließlich von allen Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland – und auch von der Cosmos Lebensversicherungs-AG – mit Hilfe eines genehmigten Internen Modells bestimmt.³ Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvenzquote (SCR-Quote) ausgedrückt. Diese dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Governance des Internen Modells

Der Rahmen für die Governance des Internen Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wird durch Leitlinien beschrieben, die Vorgaben zu Prozessen, Rollen, Verantwortlichkeiten,

³ Zur Methodik siehe Abschnitt E.2

Modelländerungen und zur unabhängigen Validierung enthalten. Bei der Governance des Internen Modells nimmt das IMC eine Schlüsselrolle ein und diskutiert Methodik, Annahmen, Parameter sowie Berechnungsergebnisse, um diese im Anschluss dem CRO zur Freigabe vorzulegen. Die Risikomanagement-Funktion ist im Hinblick auf die Nutzung des Internen Modells für Konzeption und Umsetzung, Testen und eine von der Risikomanagement-Funktion unabhängige Validierung, Dokumentation, Analyse der Ergebnisse und Erstellung zusammenfassender Berichte verantwortlich. Außerdem unterrichtet sie den Vorstand und Aufsichtsrat über die Funktionsfähigkeit und Ergebnisse des Internen Modells und regt Verbesserungen an.

Um die Vollständigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Prozesse und Ergebnisse des Internen Modells sowie deren Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen, hat die Generali in Deutschland ein Validierungsverfahren etabliert. Eine unabhängige, d.h. nicht in die Modellierung oder Berechnungen involvierte Einheit, hinterfragt und beurteilt die von den Modellentwicklern und -nutzern durchgeführten Analysen und Kontrollen. Dabei werden von der Validierungseinheit qualitative und quantitative Validierungsinstrumente herangezogen, um die Angemessenheit und Robustheit des Internen Modells sicherzustellen. Die Validierungsaktivitäten umfassen sowohl statistische Tests, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Stresstests und Szenarioanalysen als auch qualitative Einschätzungen. Im Anschluss werden die Validierungsergebnisse pro Modellkomponente zusammengefasst, in einem unternehmensspezifischen Validierungsbericht erläutert und im Anschluss im Country Risk Committee erörtert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe eines individuellen Limits für die SII-Bedeckungsquote sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie die daraus resultierenden Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann. Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation,
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebusiness zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C),
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des neuen One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Das zentrale Risikomanagement passt die Geschäfts- und Risikostrategie, bezogen auf die Geschäftsstrategie-Teile in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bereich ‚Strategy and Lifetime Partner Transformation‘ (GD-SLTP), ggfs. an notwendige Änderungen an. Das Einreichen der Geschäfts- und Risikostrategie in den Vorstand erfolgt durch den CRO. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der anrechenbaren Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, das auch für die Gesellschaft Anwendung findet.

Gegenstand des RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt. Bezogen auf die SCR-Bedeckung löst die Verletzung harter Limite umgehend die Festlegung von Maßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerances aus. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen. Analoge Prozesse setzen auch bei Verletzung von Limiten beim Liquiditätsrisiko ein. Neben den Limiten werden Zielgrößen (Target Levels) für die Solvenzquoten definiert, die gemäß der Group Capital Management Policy lokal festzulegen sind.⁴

Limitsysteme

Ein Limitsystem ist eine systematisch aufgebaute und an die langfristigen Bedürfnisse eines Unternehmens angepasste Gruppe von Kenngrößen, die für die Steuerung von Risiken eingesetzt wird. Die Gesellschaft setzt sowohl Bottom Up-Limitsysteme als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Internen Modells („EBS-Limitsystem“) ein.

Bottom Up-Limitsysteme enthalten Detailvorgaben und Grenzen für die Steuerung des operativen Geschäfts und regeln Handlungsspielräume in den Betriebsbereichen. Beispiele sind Grenzvorgaben für Aktienquoten, Währungsexposures oder Emittenten-Volumina in den Investment Guidelines sowie Zeichnungsrichtlinien für versicherungstechnische Geschäftsbereiche. Auch IT-Berechtigungskonzepte stellen Limite dar. Die Gesellschaft hat zahlreiche Bottom Up-Limitsysteme im Einsatz. Diese in diesem Rahmen gesetzten Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung.

Beim Top Down-Limitsystem auf Basis des Internen Modells wird – ausgehend von den Vorgaben in der Geschäfts- und Risikostrategie zum weichen Limit gemäß RAF bzgl. der SCR-Quoten – bestimmt, in welcher Höhe anrechenbare Eigenmittel potenziell zum Auffangen unerwarteter Verluste zur Verfügung stehen, ohne das weiche Limit zu verletzen. Dieses Gesamtbudget wird – ggf. nach Abzug eines zusätzlichen Risikopuffers – im Rahmen der Risikobudgetierung auf die maßgeblichen Risikotreiber heruntergebrochen, so dass auch pro Risikotreiber ein Budget zur Verfügung steht (Equity Risk, Property Risk, Interest Rate Risk, Credit Risk, Underwriting Risk, Operational Risk sowie übrige Einflüsse). Die übrigen Einflüsse beinhalten dabei den aggregierten Einfluss aller weiteren nicht separat ausgewiesenen Risikotreiber und fangen Modell- und Parameteränderungen sowie Datenungenauigkeiten auf.

⁴ Die Einhaltung der Zielgrößen wird durch einen adäquaten Überwachungs- und Berichterstattungsprozess sichergestellt und obliegt dem GCFO.

B.3.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG⁵) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland und der Konzernunternehmen. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, hat die Richtlinien- und Methodenkompetenz für das Risikomanagement, um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementprozesses zu ermöglichen, und hat Zugang zu allen Informationen des Unternehmens mit Relevanz für das Risikomanagement. Die Aufgaben umfassen:

- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten;
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung;
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung;
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement;
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees und einer mindestens jährlich stattfindenden Risikokonferenz (siehe Abschnitt B.3.2 „Gremien“);
- lokale Implementierung des Internen Modells und Durchführung der entsprechenden Berechnungen, Umsetzung der Internal Model Governance und Sicherstellung des regelmäßigen unabhängigen Validierungsprozesses.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Mindestens einmal jährlich führt die Gesellschaft eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) durch. Diese umfasst eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung inkl. Stresstests und Szenarioanalysen, eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen. Darüber hinaus werden Geschäfts- und Risikostrategie anhand der ORSA-Ergebnisse überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse des ORSA werden bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie unterstützt.

⁵ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

Bei der Generali in Deutschland ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:



1. Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch die Benennung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die folgende Abbildung zeigt die von der Generali in Deutschland für das Segment Leben/Kranken verwen- deten Risikokategorien:

Risikolandkarte

Marktrisiko	Kreditrisiko	Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Sonstige Risiken
Aktien	Spread	Sterblichkeit		Liquiditätsrisiko
Aktienvolatilität	Ausfall	Langlebigkeit		Strategisches Risiko
Immobilien	Gegenparteausfall	Invalidität/Morbidität		Reputationsrisiko
Währung		Storno		Ansteckungsrisiko
Zins		Kosten		Emerging Risk
Zinsvolatilität		Katastrophenrisiko		
Marktkonzentration		Krankheitskostenrisiko		
		Going-Concern-Risiko		

Die Identifikation und Bewertung der quantifizierbaren Risiken (Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken) erfolgt durch das Interne Modell bzw. der Standardformel. Die Ergebnisse der durchgeführten Berechnungen werden auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft untersucht.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berück- sichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur Interviews mit dem Senior Management geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisiko- konferenz vorgestellt und erörtert. Bei Bedarf wird eine Risikokonferenz der Gesellschaft mit Teilnahme weiterer Experten durchgeführt. Die diskutierten Risiken werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Sie umfassen Maßnahmen sowie deren Überwachung; insgesamt werden sowohl wesentliche operatio- nelle als auch qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und

Emerging Risks) abgedeckt. Darüber hinaus erfolgt eine vertiefende Betrachtung des operationellen und Liquiditätsrisikos mittels eigenständiger Methoden und Modellen.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt.

2. Quantitative Bewertung der Solvabilität – Interaktion zwischen Kapital- und Risikomanagement

Die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR für quantifizierbare Risiken erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Das SCR wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Um stets über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zu verfügen, wird die Solvenzsituation im Rahmen des Kapitalmanagements (Capital Management) kontinuierlich und zukunftsgerichtet beobachtet. Innerhalb des strategischen Planungsprozesses wird ein Capital Management Plan erstellt, in dem die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel, und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert werden. Grundsätzlich erfolgt ein enger Austausch zwischen dem Risikomanagement und dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich.

3. Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Im Zuge des ORSA wird mindestens jährlich eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Hierzu gehören nicht oder nicht ausreichend quantifizierbare Risiken sowie Ergebnisse aus der Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen, die durch die Validierungseinheit (siehe B.3.2) vorgenommen wird. Der unabhängige Validierungsprozess überprüft und bestätigt die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Internen Modells und der entsprechenden Ergebnisse und stellt sicher, dass es das Risikoprofil der Gesellschaft in angemessener Art und Weise widerspiegelt. Im Ergebnis bestimmt die Gesellschaft den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln (Gesamtsolvabilitätsbedarf), der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Im aktuellen Berichtszeitraum stellt der Vorstand der Gesellschaft keine Abweichung zwischen der mittels dem Internen Modell bzw. der Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil fest. Die Quantifizierung der sonstigen Risiken ist in den Kapitalanforderungen der explizit modellierten Risiken enthalten, da sich ihre quantitativen Auswirkungen nicht von denen der Markt-, versicherungstechnischen und operationellen Risiken trennen lassen, mit denen sie gemeinsam auftreten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt demnach mit der Solvenzkapitalanforderung überein.

4. Unternehmenssteuerung – Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse in Entscheidungsprozessen

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen. Bereits im Rahmen der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie findet im Vorstand eine intensive Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens unter Berücksichtigung geschäfts- und risikopolitischer Aspekte statt. Nachfolgend werden die Ergebnisse des ORSA unter Beachtung der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie u.a. im Kapitalanlagenmanagement und in der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung berücksichtigt. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung eines Internen Modells setzt voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung des sogenannten Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

5. Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System der Gesellschaft überprüft und als angemessen bewertet (siehe Abschnitt B.1.7 „Angemessenheit des Governance-Systems“).

6. Berichterstattung

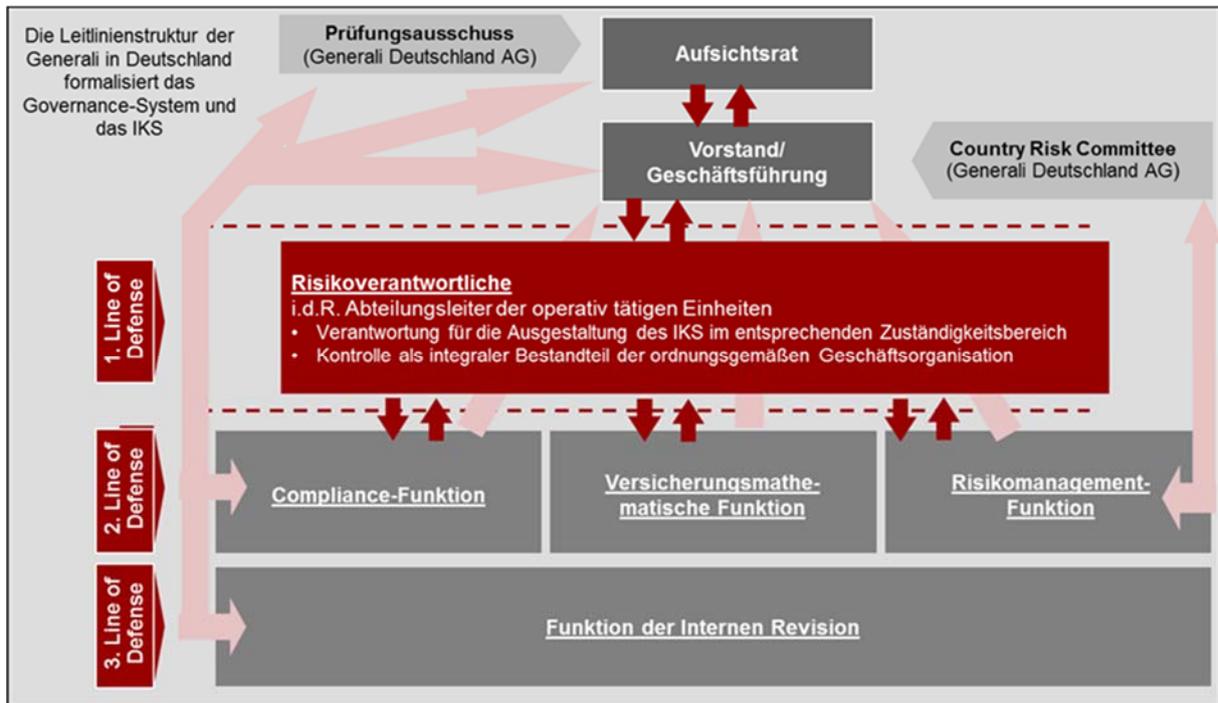
Der ORSA-Bericht wird jährlich zum 31.12. für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse des qualitativen Risikomanagements.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems und der wesentlichen Verfahren

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten, zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen. Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion. In der folgenden Abbildung wird die Systematik der „Three Lines of Defense“ verdeutlicht:



Die drei Verteidigungslinien lassen sich wie folgt klassifizieren:

Auf der ersten Überwachungsebene sind prozessimmanente Kontrollen in den organisatorischen Abläufen installiert sowie Managementkontrollen eingerichtet. Diese bilden einen festen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Sie liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen operativen Einheit bzw. sonstiger Prozessverantwortlicher. Alle relevanten Prozesse und Kontrollen werden entsprechend dokumentiert.

Auf der zweiten Ebene wird die Wirksamkeit der Kontrollen der ersten Ebene gesteuert und überwacht. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch:

- die Risikomanagement-Funktion, die das Risikoprofil der Gesellschaft und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite überwacht,
- die Compliance-Funktion, die einem risikobasierten Ansatz folgend die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften verantwortet, um das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten aus der Verletzung rechtlicher Vorschriften zu verringern,
- die Versicherungsmathematische Funktion, die den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überwacht, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicherstellt, mögliche Abweichungen identifiziert und für deren Behebung sorgt.

Auf der dritten Kontrollebene erfolgt die unabhängige Beurteilung des IKS durch die Konzernrevision (Funktion der Internen Revision) zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Revisionsaktivitäten bestehen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Prüfungen bei den operativen Einheiten sowie aus Beratungsleistungen (Analysen und Bewertungen von Risiken).

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die risikobasierte Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch das Unternehmen. Hierbei folgt sie der Methodik, welche durch die Compliance Management System Group Policy definiert wird:

1. Compliance-Risikoidentifikation

Die Compliance-Funktion identifiziert, u.a. im Rahmen des Rechtsmonitoring, die für das Unternehmen geltenden Compliance-Anforderungen. Die identifizierten Anforderungen ordnet sie anschließend den betroffenen Compliance-Risiken und den unternehmensinternen Prozessen zu und wirkt auf die Einhaltung der Anforderungen und die Einrichtung von angemessenen Kontrollen durch die Risikoverantwortlichen hin.

Daneben überprüft sie im Rahmen ihrer Prüfaktivitäten, ob geeignete Prozesse zur Identifizierung der Compliance-Verpflichtungen durch die Risikoverantwortlichen implementiert wurden.

2. Compliance-Risikobewertung

Zur Beurteilung der Compliance-Risikosituation führt die Compliance-Funktion, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion, zumindest jährlich sowie erforderlichenfalls anlassbezogen Compliance Risk Assessments aus der Top Down- und der Bottom Up-Perspektive durch. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die Compliance-Berichterstattung ein und bilden die Grundlage für die risikobasierte Planung der Compliance-Aktivitäten.

3. Compliance-Risikominderung

Zur Minderung von Compliance-Risiken berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Risiko- und Projektverantwortlichen bei der Einrichtung von Kontrollmaßnahmen und wirkt auf die Verabschiedung von internen Leitlinien hin, die sich auf das Compliance-Risikoprofil des Unternehmens positiv auswirken.

Bei strategischen Projekten, wesentlichen Transaktionen und bei der Einführung von neuen Produktmaßnahmen bewertet sie die Compliance Risikolage und nimmt dazu Stellung. Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zu ausgewählten Compliance-Themen durch und führt die Ermittlungen im Falle des Verdachts etwaiger Compliance-Verstöße.

4. Compliance-Risikomonitoring

Die Compliance-Funktion sammelt Informationen, um auf deren Basis die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems bewerten zu können. Grundlage hierfür sind bestimmte Risikoindikatoren, z.B. aufsichtsrechtliche Überprüfungen oder ggf. gegen das Unternehmen verhängte Sanktionen.

Die Compliance-Funktion führt Prüfungsaktivitäten durch, um zu überwachen, ob bestehende Compliance-Verpflichtungen in den internen Leitlinien, Verfahren und Prozessen integriert sind und von den Risikoverantwortlichen angemessene und wirksame Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen ergriffen wurden. Die Auswahl der jährlichen Prüfungsschwerpunkte folgt hierbei einem risikobasierten Ansatz, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risk Assessments. Zudem überwacht die Compliance-Funktion die Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen, welche die Compliance-Funktion im Zuge ihrer Tätigkeiten festgestellt hat.

5. Compliance-Berichterstattung und -Planung

Die Compliance-Funktion stellt, unter Einbindung des Ausgliederungsbeauftragten, einen regelmäßigen sowie bedarfsweise auch Ad-hoc-Informationsfluss an den Vorstand sicher. Hierzu legt sie dem Vorstand

neben unterschiedlichen Ad-hoc-Informationen jährlich den Compliance-Bericht sowie einen Halbjahres-zwischenbericht vor.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion basieren auf einem durch den Vorstand jährlich zu genehmigendem, risikobasiertem Compliance-Plan, der erforderlichenfalls vom Vorstand unterjährig angepasst wird.

Sowohl innerhalb der unterschiedlichen Ebenen der Compliance-Funktion (siehe unten) als auch im Verhältnis zu den anderen Kontrollfunktionen erfolgt eine enge Abstimmung. Um die jeweiligen Aktivitäten bestmöglich ausführen zu können, tauschen sich die Kontrollfunktionen in regelmäßigen Meetings über Planung und Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus.

Der strukturelle Aufbau der Compliance-Funktion der Generali in Deutschland entspricht ebenfalls den Vorgaben der gruppenweit gültigen Compliance Management System Group Policy. Dementsprechend gibt es drei Compliance-Ebenen innerhalb der Generali Gruppe: die lokale Compliance-Funktion eines jeden einzelnen Versicherungsunternehmens der Gruppe, die Country Compliance-Funktion der Generali in Deutschland sowie die Group Compliance-Funktion der weltweiten Generali Gruppe:

Die lokale Compliance-Funktion (Leiter: Local Chief Compliance Officer)

Die lokale Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene des jeweiligen Versicherungsunternehmens durchzuführen. Sie übernimmt die Leitung und Verantwortung für alle Compliance-Aktivitäten, einschließlich der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, verantwortet die Anwendung der Gruppenvorgaben auf Unternehmensebene und stellt zudem die entsprechende Steuerung der Risiken sicher. Im Hinblick auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben wird sie hierbei vom Tax Compliance Referent unterstützt, welcher im Rahmen der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems im Jahr 2019 ernannt wurde und als spezieller Teil der zentralen Steuerabteilung auch eine direkte Berichtslinie an den Local Chief Compliance Officer hat.

Country Compliance-Funktion (Leiter: Country Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Generali Deutschland AG)

Die Country Compliance-Funktion übernimmt die Aufgabe der Anleitung, Koordination und Harmonisierung der lokalen Compliance-Funktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu beaufsichtigt und hinterfragt sie die Aktivitäten der lokalen Compliance-Funktionen in angemessener Weise. Sie stellt ferner sicher, dass gruppenweite Maßnahmen und Vorgaben effektiv und angemessen auf lokaler Ebene umgesetzt werden und ein hinreichender Informationsfluss zwischen der lokalen Compliance-Funktion und jener der weltweiten Gruppe erfolgt.

Group Compliance-Funktion (Leiter: Group Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.)

Die Group Compliance-Funktion übernimmt die Leitung und Koordination der Maßnahmen auf Ebene der weltweiten Generali Gruppe. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung Compliance-bezogener Leitlinien, die Definition der von den Compliance-Funktionen anzuwendenden Methoden (z.B. bei Risk Assessments) und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der Gesellschaft führt ihre Tätigkeiten auf Grundlage der „Audit Policy/ Internal Audit Germany“, verabschiedet durch den Vorstand der Gesellschaft, sowie in Übereinstimmung mit den organisatorischen Vorgaben der „Audit Group Policy/ Group Audit“, verabschiedet durch den Vorstand der Assicurazioni Generali S.p.A. (oberstes Mutterunternehmen), durch.

Die Interne Revision ist eine vom Vorstand eingerichtete, organisatorisch unabhängige und objektive Funktion, mit dem Ziel die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems sowie aller

weiteren Bestandteile des Governance-Systems durch Prüfungs- und Beratungstätigkeiten zum Nutzen des Vorstandes, des Top Managements und anderer Stakeholder zu überprüfen und zu bewerten.

Sie unterstützt den Vorstand bei der Bewertung und Verbesserung von angemessenen und langfristigen Strategien und Richtlinien zum internen Kontrollsystem und Risikomanagement. Dafür stellt sie dem Vorstand Analysen, Beurteilungen, Empfehlungen und Informationen zu den geprüften Bereichen zur Verfügung.

Die Abteilung Internal Audit der Generali Deutschland AG nimmt zentral die Funktion der Internen Revision für die gesamte Generali Deutschland Gruppe (inkl. Konzernunternehmen, mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die über eine eigene Interne Revision verfügt⁶) wahr. Die Konzernunternehmen haben die Revisionstätigkeiten im Rahmen einer Funktionsausgliederung an die Abteilung Internal Audit übertragen.

Während die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Internen Revision dem Vorstand obliegt, ist sie dem Vorstandsvorsitzenden der Generali Deutschland AG disziplinarisch direkt unterstellt. Des Weiteren ist in jedem Konzernunternehmen ein Outsourcing Business Referent (OBR) für die Revisionsfunktion zuständig, der eine Schnittstellenfunktion zwischen Konzernunternehmen und deutscher Konzernrevision der Generali Deutschland AG einnimmt. Neben der primär überwachenden Tätigkeit unterstützt dieser bei der Prüfungsplanung, bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Revisionstätigkeiten, der Beseitigung der festgestellten Mängel und bei der Berichterstattung.

In Übereinstimmung mit der Audit Policy existiert durch den Leiter der Internen Revision eine direkte Berichtslinie zum Vorstand und schließlich zum Leiter der Internen Revision des obersten Mutterunternehmens (Head of Group Audit).

Dies gewährleistet Handlungsautonomie und Unabhängigkeit vom operativen Management sowie effektive Kommunikationsflüsse, insbesondere bei der Prüfungsmethodik, der Organisationsstruktur (Einstellung, Ernennung, Entlassung, Vergütung, Größe und Budget in Abstimmung mit dem Vorstand), der Zielerreichung, der Berichtsmethoden sowie bei den vorgeschlagenen Prüfungsaktivitäten, die in den Plan der Internen Revision aufzunehmen sind und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.

Eine angemessene Ausstattung mit personellen, technischen und finanziellen Ressourcen der Internen Revision ist sichergestellt. Die Mitarbeiter besitzen und erweitern die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen, unter anderem durch fachliche Weiterbildung. Dies schließt insbesondere entsprechende Kompetenzen zur Durchführung von Prüfaktivitäten unter Nutzung von Data Analytics ein. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechendes Wissen zu digitalen Prozessen, inklusive Robotik und künstlicher Intelligenz, um die Prüfung jener entsprechend durchführen zu können.

Die Interne Revision verfügt über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und ist somit berechtigt, Auskünfte über, sowie Einblicke in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe inklusive relevanter Unterlagen zu verlangen, die für die Durchführung der Prüfungsaktivität relevant sind. Die erlangten Unterlagen und Informationen werden streng vertraulich behandelt. Der Leiter der Internen Revision hat freien und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand.

Darüber hinaus agiert die Interne Revision gemäß der durch das Institute of Internal Auditors (IIA) definierten berufsständischen Anforderungen, die Grundprinzipien und internationalen Standards der beruflichen

⁶ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Kreditwesens (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision, mit einer direkten Berichtslinie an die Funktion der Internen Revision der Generali Deutschland AG) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

Praxis, welche die Definition der Internen Revisionsfunktion, den Code of Ethics und das International Professional Practice Framework (IPPF) enthalten.

Der Leiter der Internen Revision ist für keine weiteren operativen Bereiche verantwortlich. Zu den Aufsichtsbehörden besteht ein offenes, konstruktives und kooperatives Verhältnis, was den Austausch von Information zur Durchführung der jeweiligen Aufgaben stützt.

Alle Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, wie sie in der Fit & Proper Policy gefordert werden, und vermeiden Aktivitäten, die Interessenskonflikte verursachen oder als solche wahrgenommen werden könnten. Sie verhalten sich stets integer und behandeln Informationen, die sie während ihrer Prüfungsaktivitäten erhalten, streng vertraulich.

Die Prüfungsaktivitäten der Internen Revision werden unabhängig und objektiv durchgeführt, dies schließt Auswahl, Umfang, Verfahren, Häufigkeit und Zeitpunkt der Prüfung sowie den Inhalt des Prüfungsberichts ein.

Mitarbeiter der Internen Revision besitzen keine operative Zuständigkeit oder Weisungsbefugnis für einen der geprüften Bereiche. Dementsprechend sind sie weder an der betrieblichen Organisation des Unternehmens noch an der Entwicklung, Einführung oder Umsetzung interner Kontrollmaßnahmen involviert. Die Unabhängigkeit der Internen Revision wird nicht von der Möglichkeit beschnitten Stellungnahmen zu bestimmten Angelegenheiten in Bezug auf die einzuhaltenden Kontrollprinzipien anzufragen.

Die Interne Revision ist weder Teil der Risikomanagement-, Compliance-, Versicherungsmathematik- oder Anti-Geldwäsche-Funktionen, noch für diese zuständig. Nichtsdestotrotz steht sie im Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen sowie den externen Prüfern, um die Effizienz und Effektivität des internen Kontrollsystems stetig zu fördern.

Mindestens einmal jährlich legt der Leiter der Internen Revision dem Vorstand einen Prüfungsplan für die Gesellschaft zur Freigabe vor.

Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens, das Governance-System, erwartete Entwicklungen und Anpassungen, die Strategie der Organisation, die wichtigsten Geschäftsziele, die Hinweise des Top Managements sowie des Vorstandes. Darüber hinaus berücksichtigt der Prüfungsplan Feststellungen aus vergangenen Prüfungen sowie neu identifizierte Risiken.

Der Prüfungsplan, welcher dem Vorstand durch den Leiter der Internen Revision zur Freigabe vorgelegt wird, enthält unter anderem die Prüfungsaufträge, die Kriterien auf deren Grundlage diese ausgewählt wurden, den Zeitplan, das Budget sowie die benötigten personellen Ressourcen. Unterjährig auftretende Ressourcenbeschränkungen oder signifikante Veränderungen und deren etwaige Auswirkungen werden dem Vorstand durch den Leiter der Internen Revision kommuniziert. Der Vorstand bespricht und genehmigt den Prüfungsplan sowie das für seine Erfüllung notwendige Budget und die benötigten personellen Ressourcen.

Der Prüfungsplan wird unterjährig regelmäßig durch den Leiter der Internen Revision überprüft und gegebenenfalls als Folge von Änderungen der Geschäftstätigkeit, von Risiken, Abläufen, Programmen, Systemen, Kontrollen des Unternehmens oder bei identifizierten Prüfungsfeststellungen angepasst. Jede wesentliche Änderung des Prüfungsplans wird dem Vorstand im Rahmen der periodischen Berichterstattung kommuniziert und zur Genehmigung vorgelegt. Wenn nötig, kann die Interne Revision Prüfungen außerhalb des Prüfungsplans durchführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Die Grundsätze der Prüfungsdurchführung werden durch eine konzerneinheitliche Prüfungsmethodik definiert, welche im Revisionshandbuch schriftlich fixiert sind und durch ein entsprechendes IT-Prüfungstool gestützt werden. Sie definieren u.a. Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität der Governance-, der Risikomanagement- und der internen Kontrollprozesse in Bezug auf die definierten Ziele des Unternehmens.

Über jede Prüfung wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt und dem geprüften Bereich, sowie dem Vorstand des geprüften Bereichs vorgelegt. Der Bericht enthält die getroffenen Feststellungen und gewichtet diese nach deren Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionalität sowie in Bezug auf die Einhaltung interner Richtlinien, Verfahren, Prozesse und Unternehmensziele. Darüber hinaus zeigt der Bericht die sich aus den Feststellungen ergebenden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und deren Fristen zur Umsetzung auf.

Während die Verantwortung für die Behebung der Feststellung bei dem Vorstand verbleibt, ist die Interne Revision für die Überwachung sowie der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen zuständig.

Die Interne Revision berichtet auf Grundlage ihrer Prüfungstätigkeiten und in Übereinstimmung mit der Prüfungsmethodik über signifikante Änderungen im Risikoumfeld sowie bedeutende Feststellungen bezogen auf die internen Kontrollprozesse an den Vorstand. Dies schließt Betrugsrisiken, Governance-Themen oder andere Aspekte, die vom Vorstand benötigt oder angefordert werden, mit ein.

Der Leiter der Internen Revision berichtet mindestens auf halbjährlicher Basis dem Vorstand über die durchgeführten Prüfungsaktivitäten sowie deren Ergebnisse, Feststellungen, Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen, und den Zeitplan für die Umsetzung. Außerdem beinhaltet der Bericht den aktuellen Umsetzungsstand zu den Maßnahmen, insbesondere die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Personen und/oder Abteilungen, eventuelle Verzögerungen sowie die Effektivität der Umsetzungsmaßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Feststellungen ergriffen werden sollen und stellt sicher, dass diese umgesetzt werden. Darüber hinaus werden gegebenenfalls ad-hoc Meldungen an den Vorstand und/oder das Top Management sowie den Head of Group Audit des obersten Mutterunternehmens getätigt.

Der Leiter der Internen Revision informiert zusätzlich den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Generali Deutschland AG (Audit Committee), das Board of Statutory Auditors (Kontrollgremium auf internationaler Ebene zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften) und das Group Audit Department anlassbezogen nach Aufforderung und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung.

Die Interne Revision hat ein Qualitätssicherungsprogramm implementiert, welches alle Aspekte der Prüfungstätigkeit abdeckt. Das Programm umfasst eine Beurteilung der Übereinstimmung der Prüfungstätigkeiten mit dem IPPF, den organisatorischen Vorgaben der Audit Policy, des Revisionshandbuches und den Code of Ethics. Darüber hinaus wird die Effizienz und Effektivität der Prüfungstätigkeit bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft verfügt über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion, die im Rahmen einer Funktionsausgliederung vom Country Functional Head „Aktuarielle Funktion“ bei der Generali Deutschland AG zentral für die Generali in Deutschland wahrgenommen wird. Die Funktion ist als eigenständige Abteilung im Ressort Finanzen angesiedelt mit einer direkten Berichtslinie an den Gesamtvorstand der Gesellschaft und die „Group Actuarial Function“ der Assicurazioni Generali S.p.A.

Aufgabe dieser Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die geschätzten Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Abteilungen der Generali in Deutschland, insbesondere mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst mindestens einmal jährlich den „Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion“, der u.a. alle erzielten Ergebnisse sowie etwaige Mängel und Empfehlungen zu Behebung solcher Mängel hinsichtlich der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen enthält.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können, solange dies sichergestellt ist.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Sub-Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland, neben der Generali Deutschland AG, ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Investment Asset Management S.p.A., und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende das

Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffende Funktionen bzw. Prozesse werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind im Rahmen des Mergers zum 01.10. 2020 von der Generali Deutschland Informatik Service Gmbh auf die Generali Deutschland AG übertragen worden. Die IT-Infrastruktur ist auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgelagert. Die Generali Shared Services S.c.a.r.l. wurde zum 01.01.2021 auf den neu gegründeten Dienstleister Generali Operations Service Platform S.r.l. übertragen, der künftig IT-Dienstleistungen als Service Provider zur Verfügung stellt.

Im Organisationsmodell der deutschen Generali Gruppe wurden u.a. die Mitarbeiter der Gruppe bei wenigen Arbeitgebergesellschaften konzentriert. Hierzu wurde das zentrale Ausgliederungs-Controlling mit dem Ziel eingerichtet, eine ordnungsgemäße Ausgestaltung aller Ausgliederungsprozesse in der deutschen Gruppe gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Dazu werden im Rahmen des zentralen Ausgliederungsmanagements bei der Generali in Deutschland die Aktivitäten der Gruppenmitglieder hinsichtlich Auswahl, Steuerung und Kontrolle der Dienstleister soweit wie rechtlich möglich gebündelt, d.h. die relevanten Daten und Informationen zu den Dienstleistungen dort gesammelt, aufbereitet und ausgewertet. Soweit die Tätigkeiten, insbesondere bzgl. Grundlagenentscheidungen zum Outsourcing, zur Steuerung und Kontrolle des Dienstleisters etc., bei den auslagernden Gesellschaften verbleiben, werden diese vom Ausgliederungsmanagement unterstützt, bspw. durch Vorbereitung von Entscheidungen, Erstellung von Berichten, Auswertung von Leistungskontrollen etc. Ferner nehmen für die auslagernden Versicherungsgesellschaften die Vorstände dieser Gesellschaften die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen wahr.

Das Ausgliederungsmanagement bei der Generali in Deutschland besteht aus zwei Komponenten, dem dauerhaft installierten Ausgliederungs-Office und dem halbjährlich tagenden Gremium „Ausgliederungs-Controlling“. Im Ausgliederungs-Office mit seinen auf Outsourcingaufgaben spezialisierten Mitarbeitern sind alle operativen Tätigkeiten des Ausgliederungsmanagements angesiedelt. Dazu gehören u.a. die Betreuung der Dienstleistungsverhältnisse nebst -verträge, die Beratung bei Fragen zum Outsourcing sowie die Erstellung und Vorbereitung der Service Reportings und Entscheidungsvorlagen für die auslagernden Gesellschaften. Dies beinhaltet auch das Konsolidieren und Kommentieren leistungsrelevanter Informationen und Kennzahlen in Form von Berichten oder auch das Vor- und Aufbereiten von Themenschwerpunkten für das Ausgliederungs-Controlling. Das Gremium „Ausgliederungs-Controlling“ überwacht anhand der vom Office bereitgestellten Reports und Unterlagen die Dienstleistungstätigkeiten für die auslagernden Versicherungsunternehmen und berichtet über seine Einschätzungen und Kontrollergebnisse mit Vorschlägen etwaig zu ergreifenden Maßnahmen an deren Vorstände. Es unterstützt damit den jeweiligen Vorstand in seiner Governance Aufgabe, die Dienstleister angemessen zu steuern und zu kontrollieren. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Dienstleistungen u.a. das Nachhalten vereinbarter Service Level, Stichproben, den fachlichen Austausch mit Fachbereichen und verantwortlichen Führungskräften sowie im Rahmen regelmäßiger Gremiensitzungen mit entsprechenden Schwerpunktthemen, zu denen die jeweiligen Leistungserbringer geladen werden. Die Schwerpunktthemen werden im engen Austausch mit den Vorständen / Geschäftsführungen der Gesellschaften getroffen und resultieren neben Wünschen und Vorgaben des Managements auch aus Erkenntnissen im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings der Leistungen durch das Ausgliederungs-Office und werden in Zusammenarbeit mit den Kontrollfunktionen bestimmt und vorbereitet. Die Sitzungen werden dokumentiert und der Vorstand erhält einen abschließenden Service-Bericht. Das Gremium Ausgliederungs-Controlling ist besetzt mit Führungskräften der für Outsourcingthemen relevantesten Stabsfunktionen unter dem Vorsitz des Vorstands eines Versicherungsunternehmens, der nicht gleichzeitig Vorstand bei der Generali Deutschland AG ist.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden

Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass Risiken, die durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

B.8 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten B.1 bis B.7 hinausgehenden geforderten Angaben zum Governance-System.

C Risikoprofil

Im vorliegenden Abschnitt wird anhand der Risikokategorien das Risikoprofil der Cosmos Lebensversicherungs-AG dargestellt. Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko dominiert. Die Bewertung der Risiken erfolgt in diesem Abschnitt überwiegend qualitativ. Sofern in den Risikokategorien nichts anderes beschrieben wird, gab es im Berichtszeitraum bezogen auf das Risikoprofil keine wesentlichen Änderungen. Eine quantitative Betrachtung der Risikosituation auf Ebene einzelner Risikoarten durch das Interne Modell erfolgt in den Abschnitten D und E.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung umfassen sowohl biometrische Risiken als auch das Kosten- und Stornorisiko. Ferner wird unter den versicherungstechnischen Risiken auch das Going-Concern-Risiko ausgewiesen. Die genannten Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation hinsichtlich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Auch die bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des Internen Modells.

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken näher beleuchtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken bzw. von diesen abweichen. Die von der Cosmos Lebensversicherungs-AG bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Beiträge sowie der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht in der Lebensversicherung darin, dass unerwartet viele oder unerwartet wenige Kunden ihre Verträge stornieren. Bei schnell ansteigenden Zinsen könnten beispielsweise die Kunden der Cosmos Lebensversicherungs-AG in größerem Umfang Versicherungsprodukte in externe Bankprodukte umschichten. Daher beobachtet die Gesellschaft laufend die Stornoentwicklung ihrer Versicherungsbestände und stellt diese den eigenen liquiden Mitteln gegenüber. Das Unternehmen erwartet jedoch keine besonderen Liquiditätsrisiken aus einem veränderten Stornoverhalten, da sich die deutschen Lebensversicherer in der Finanzmarktkrise als sehr stabil erwiesen haben und die Kunden deren Garantien und Services wertschätzen.

Biometrische Risiken

Die biometrischen Risiken beinhalten Sterblichkeit, Langlebigkeit sowie Invalidität.

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko sind als die Risiken von Verlusten oder adversen Veränderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert, die aus Änderungen der Sterblichkeitsrate resultieren. Das Anstiegsrisiko der Sterblichkeitsrate wird als Sterblichkeitsrisiko bezeichnet und das Rückgangsrisiko der Sterblichkeitsrate als Langlebigkeitsrisiko.

Das Invaliditätsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder adversen Änderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, welche aus Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits-, Sterblichkeits- und Genesungsrate resultieren.

Going-Concern-Risiko

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis des sogenannten „Going-Concern“-Prinzips (GC) die Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) berücksichtigt. Dabei wird der Anteil des zum Stichtag vorhandenen Bestands an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts ermittelt und bei der Bewertung desselben Bestandes einbezogen. Da die Höhe dieser Mittel auf Basis der Neugeschäftsvolumina in der Unternehmensplanung bestimmt wird, besteht das Risiko, dass die Planzahlen in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Dieses Risiko wird als Going-Concern-Risiko bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein modelliertes Risiko. Die Ausprägung des Risikos wird in Abschnitt E.2 dargestellt.

Risikoexponierung und –bewertung

Das versicherungstechnische Risiko stellt für die Cosmos Lebensversicherungs-AG neben dem Marktrisiko eine bedeutende Risikokategorie dar. Langlebkeitsrisiken und das Going-Concern-Risiko stellen nach Solvenzkapitalanforderung die führenden Einzelrisiken dar. Insgesamt weist dieses Risikomodul einen sehr hohen Diversifikationseffekt aus. Für weiterführende quantitative Informationen sei auf das Kapitel D und E sowie auf das QRT verwiesen.

Bislang haben sich durch die Covid-19 Pandemie nur unwesentliche Auswirkungen im versicherungstechnischen Risiko der Gesellschaft gezeigt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden pandemischen Lage und der damit einhergehenden Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 sind weitere Auswirkungen jedoch nicht auszuschließen. Dies umfasst z.B. eine mögliche steigende Mortalitätsrate mit unterschiedlichen Auswirkungen abhängig vom jeweiligen Produktsegment (z.B. Risikolebensversicherung, Rentenversicherung). Mögliche Auswirkungen auf die Neugeschäftsentwicklung (und damit direkt auf die Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung des Bestandes und zukünftigem Neugeschäft als Eigenmittelposition und das Going-Concern-Risiko im Risikomodell) sowie die Stornoquote sind ebenfalls zu beobachten.

Risikokonzentration

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG fokussiert sich auf das Privatkundengeschäft mit besonderem Schwerpunkt auf biometrische Produkte. Daneben verfügt die Gesellschaft über einen Bestand an konventionellem Garantiegeschäft. Diese Mischung führt in Verbindung mit definierten Zeichnungsrichtlinien zu einem aus Risikosicht ausgewogenen Bestand.

Risikosteuerung und –minderung

Basierend auf der strategischen Planung des Unternehmens gibt es nach aktuellem Stand keine Indikationen für wesentliche Veränderungen der Risikokapitalanforderung innerhalb des Planungszeitraums.

Zur Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken überprüft die Cosmos Lebensversicherungs-AG fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Aktuariat der Gesellschaft gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen (HGB).

Der Verantwortliche Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüft die Gesellschaft jährlich für den gesamten Bestand - unter anderem im Rahmen der Gewinnzerlegung - ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind. Daneben beachtet das Unternehmen die internen Zeichnungsrichtlinien, welche regelmäßig überwacht und aktualisiert werden sowie die gesetzlichen Vorgaben.

Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft stellt flankierend die Einhaltung der diesbezüglichen Anforderungen gemäß Solvency II sowie die methodische Konsistenz der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf sicher.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere versicherungstechnische Risiken auftreten. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die – soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können – durch Rückversicherung abgesichert werden.

Risikosensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik fokussieren sich auf das Langlebighkeitsrisiko, da das Langlebighkeitsrisiko im Fall der Cosmos Lebensversicherungs-AG zu den größten Einzelrisiken innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gehört. Dazu wurden zwei Sensitivitäten mit einem Anstieg bzw. einem Rückgang der zugrundeliegenden biometrischen Annahmen, welche die Realisierung des zugehörigen 20-Jahres-Ereignisses widerspiegeln, ausgewählt und die Auswirkung auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	843.936	./.	406.127	./.	208%	./.
Anstieg der Sterblichkeit im Rentenbezug (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)	903.309	7%	491.269	21%	184%	-24%
Rückgang der Sterblichkeit im Rentenbezug (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)	766.993	-9%	386.232	-5%	199%	-9%

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass im Falle eines Rückgangs bzw. Anstiegs der zugrundeliegenden biometrischen Annahmen die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf einem auskömmlichen Niveau verbleibt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen).

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Marktwertänderungen zinssensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktziinsänderungen und zählt zu den bedeutendsten Risiken von Lebensversicherungsunternehmen. Zu einem größeren Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche

Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der von der Cosmos Lebensversicherungs-AG zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Bei erhöhter Volatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer.

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken einget, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

Risikoexponierung und -bewertung

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des Internen Modells. Das Marktrisiko stellt für die Cosmos Lebensversicherungs-AG die bedeutendste Risikokategorie dar. Innerhalb des Marktrisikos ist die Gesellschaft insbesondere dem Zinsrisiko und in geringem Maße auch dem Zinsvolatilitätsrisiko ausgesetzt. Vom Aktienrisiko geht ein moderates Risiko aus. Die weiteren Marktrisiken haben keinen materiellen Einfluss auf die Gesellschaft.

Die unmittelbaren Belastungen der Cosmos Lebensversicherungs-AG im Niedrigzinsumfeld sind im Wesentlichen durch eine rückläufige Kapitalanlagerendite determiniert. Bei Fortsetzung der Niedrigzinsphase sind dadurch weitere negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erwarten.

Die Covid-19-Pandemie hatte im Jahresverlauf 2020 einen deutlichen Einbruch der Wirtschaftsleistung zur Folge. Dies hat unterjährig zu einem starken Rückgang der Aktienkurse geführt. Bis zum Jahresende 2020 wurden diese allerdings durch Kurserholungen zum Großteil wieder ausgeglichen. Eine weitere Folge der Pandemie war ein starker Rückgang der Zinskurven im Euro- und USD-Raum. Insbesondere in durch die Lockdowns stark betroffenen Branchen kam es außerdem zu Mietaussetzungen oder -minderungen. Zwar gehen wir von einer weitgehenden Bewältigung der Pandemie bis zum Jahresende 2021 aus. Dennoch könnten die wirtschaftlichen Verwerfungen wieder aufflammen und abermals die Ertragskraft von Unternehmen schwächen, was zu erneuten Kursverlusten an den Aktienmärkten und ggf. Abschreibungsbedarf auf betroffene Positionen führen kann. Zinsseitig sind auf dem niedrigen Niveau verharrende oder noch weiter fallende Zinsen nicht auszuschließen. Andererseits hat sich durch zunehmende Inflationserwartungen die Wahrscheinlichkeit für damit einhergehende Zinssteigerungen erhöht. Im Immobilienbereich sind selbst im Fall einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung Mietminderungen und Mietausfälle als weitere Nachwirkung der Pandemie nicht auszuschließen.

Da die aufgeführten Marktrisiken grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität des Unternehmens gefährden können, sind sie regelmäßig zu bewerten, zu überwachen und zu steuern.

Risikokonzentration

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG mischt und streut die Kapitalanlagen und beachtet dabei die Einzellimits der Local Investment Guidelines und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Vergabe von dezidierten Einzelemittentenlimits erfolgt sowohl auf Ebene von Emittenten und Staaten sowie Assetklassen. Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken wird einerseits durch einen strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozess gewährleistet. Zum anderen ist die Modellierung der Marktrisiken wesentlicher Bestandteil des Internen Modells. Dessen Ergebnisse inklusive der Resultate aus den durchgeführten Stresstests geben zugleich Steuerungsimpulse für die Kapitalanlageaktivitäten, da sie die Risiken der einzelnen Kapitalanlagepositionen berücksichtigen, die bis zum Gesamtrisiko auf Unternehmensebene mit aggregiert werden (s. Abschnitt E.2).

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG steht als Versicherungsunternehmen der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Daher erfolgt auch das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EG. Er umfasst die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Zu dessen Umsetzung tragen insbesondere auch die Local Investment Guidelines bei, die als interner Anlagekatalog dienen. Sie definieren die zulässigen Anlageklassen und beinhalten eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Restriktionen für die Kapitalanlage. Die gesamte Anlagetätigkeit und die Limitierungen für risikobehaftete Assets sind außerdem an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet.

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die Risiken der einzelnen Investments sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens jährlich überprüft. Darüber hinaus werden auch interne Ratings erstellt.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte), wird ein Neuproduktprozess bzw. „Nicht alltägliche Produkte“-Prozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement vorgegebene Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und den Wirtschaftsprüfer und sind in den Bewertungsrichtlinien beschrieben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland dient in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage (vor allem Aktien-, Zins- und Währungsrisiken). Das Risiko aus den Kapitalanlagen darf dadurch nicht erhöht werden, da es sich andernfalls um versicherungsfremdes Geschäft handeln würde. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen. So wird bspw. unbedingten Termingeschäften der Vorzug vor derivativen Instrumenten mit Optionscharakter gegeben.

Der interne Anlagekatalog der Unternehmen der Generali in Deutschland definiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Anlageformen, die auch Special Purpose Vehicles (SPV) sein können, wie z.B. Asset Backed

Securities. Die Kriterien für diese SPV sind im Einklang mit dem „prudent person principle“ definiert worden und werden bei Erfordernis durch einen gesonderten Neuproduktprozess zusätzlich überprüft.

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Verzinsung zu erreichen, wird unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur ermittelt. Dazu wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell des Unternehmens abgestimmt und auf Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Dabei berücksichtigt die Kapitalanlagestrategie die aktuelle Bilanz- und Portfoliostruktur der Aktivseite und der Passivseite und strebt eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Die Cosmos Lebensversicherungs-AG nutzt Diversifikationseffekte und reduziert dadurch Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen von Marktschwankungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Die Überwachung des Anlagerisikos auf Portfolioebene erfolgt insbesondere im Rahmen der regelmäßigen auch unterjährigen Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber. Hinzu kommen unterjährig die Messung der Limitauslastungen im Top Down-Limitsystem auf Basis des Internen Modells sowie die Überwachung der in den Local Investment Guidelines festgelegten Limitierungen von Risiken für die einzelnen Anlageklassen (Bottom Up-Limitsystem). Bei Limitüberschreitungen greift der festgelegte Eskalationsprozess. Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2020 (Basisfall) die Auswirkung verschiedener Annahmen auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert. Der Fokus liegt dabei auf Schwankungen am Zins- und Aktienmarkt, da dies wesentliche Marktrisiken der Cosmos Lebensversicherungs-AG sind. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	843.936	./.	406.127	./.	208%	./.
Risikofreie Zinskurve +50bp	855.106	1%	370.080	-9%	231%	23%
Risikofreie Zinskurve -50bp	805.017	-5%	585.080	44%	138%	-70%
Aktien +25%	883.954	5%	403.697	-1%	219%	11%
Aktien -25%	802.943	-5%	412.624	2%	195%	-13%
Ultimate Forward Rate -15bp	831.517	-1%	406.237	0%	205%	-3%

Die Ergebnisse der Sensitivitäten zeigen, dass auch in alternativen ökonomischen Situationen die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf einem auskömmlichen Niveau verbleibt. Im vergangenen Berichtszeitraum gab es bereits Aktivitäten, um die Zinssensitivität der Gesellschaft zu reduzieren. Im Hinblick auf die erwähnten möglichen Auswirkungen einer starken langanhaltenden Covid-19-Pandemie wird die Zinssensitivität der Gesellschaft jedoch weiterhin überwacht und gegebenenfalls aktiv reduziert werden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Das Ausfallrisiko in der Rückversicherung entsteht durch potenzielle Verluste, die durch den Ausfall eines Rückversicherungsunternehmens entstehen. Dies kann zu einem Ausfall von Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner oder zu einem Verlust der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsvereinbarungen führen.

Risikoexponierung und –bewertung

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des Internen Modells. Das Kreditrisiko stellt für die Gesellschaft eine materielle Risikokategorie dar. Neben dem Kreditrisiko aus der Kapitalanlage ist noch das Forderungsausfallrisiko wesentlich.

Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise oder bei einer generellen Krise sind negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten, welche aber durch den etablierten Risikomanagementprozess früh erkannt bzw. durch die genannten Maßnahmen deutlich abgemildert würden. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade der Investmentportfolien wird in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit erwartet.

Die Covid-19-Pandemie hat im Jahresverlauf 2020 zu einem starken Anstieg der Credit Spreads geführt. Bis zum Jahresende gab es aber eine deutliche Beruhigung an den Kreditmärkten, so dass die Belastungen daraus für unser Unternehmen nicht gravierend waren. Auch der Abschreibungsbedarf in Folge von Credit Defaults war nicht materiell. Zwar gehen wir von einer weitgehenden Bewältigung der Pandemie bis zum Jahresende 2021 aus. Dennoch könnten die wirtschaftlichen Verwerfungen wieder aufflammen und abermals die Ertragskraft von Unternehmen schwächen, was zu wieder ansteigenden Credit Spreads führen kann. Darüber hinaus haben Unternehmen in diversen Branchen in Folge der Lockdowns bereits schwere wirtschaftliche Beeinträchtigungen erlitten. Daher ist mit einer Zunahme der Unternehmensausfälle und damit einhergehendem Abschreibungsbedarf zu rechnen.

Die Anlagetätigkeit der Cosmos Lebensversicherungs-AG zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner hoher Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem hohen Anteil an Staatsanleihen von hoher Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Die Gesellschaft orientiert sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und an ihrer Risikotragfähigkeit, die vor allem mit der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel korrespondiert. Somit wird eine jederzeitige Erfüllung dieses Grundsatzes sichergestellt. Die am Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität ist tendenziell unverändert.

In der passiven Rückversicherung sind die wesentlichen Rückversicherungsverträge der Unternehmen der Generali in Deutschland mit der Generali Deutschland AG bzw. der Assicurazioni Generali S.p.A. abgeschlossen. Daneben bestehen noch Verträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Bei Haftungsverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und anderen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen, Hypothekendarstellungen, Grundschuldforderungen, Rentenschuldforderungen, Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie um Beiträge zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer bzw. alternativ Protektor Lebensversicherungs-AG. Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds und hat sich somit in Sanierungsfällen verpflichtet, potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern gegenüber anderen Gesellschaften abzusichern und damit die Branche zu stärken.

Risikokonzentration

Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Risikosteuerung und –minderung

Analog zu den Marktrisiken setzt die Gesellschaft auch beim Kreditrisiko als wesentliche Risikominderungstechnik die regelmäßige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber ein. Analog zu den Marktrisiken basiert diese auf den Ergebnissen des Internen Modells, der Optimierung der Strategischen Asset Allokation (SAA), der Einbindung des Kreditrisikos in das Top Down-Limitsystem und der Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen durch detaillierte Vorgaben in den Local Investment Guidelines (Bottom Up-Limitsystem). Des Weiteren erfolgt, wie in Kapitel C.2 beschrieben, ein kritisches Hinterfragen der jeweiligen Ratings im Zuge des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Das Ausfallrisiko von Forderungen steuert die Cosmos Lebensversicherungs-AG durch ein effizientes und konsequentes Controlling und Mahnwesen, unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche, ergänzt um ein detailliertes regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand der Cosmos Lebensversicherungs-AG und an die Geschäftsführung der Generali Deutschland Services GmbH (Dienstleistung Cash Services).

Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2020 (Basisfall) die Auswirkung eines Anstiegs der Credit Spreads für Corporate Bonds auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	843.936	./.	406.127	./.	208%	./.
Corporate Bond Credit Spread +50bp	838.975	-1%	373.169	-8%	225%	17%

Auch in dieser alternativen ökonomischen Situation verbleibt die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf einem komfortablen Niveau.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen potenziell herangezogen werden können.

Risikoexponierung und -bewertung

Die Gesellschaft weist aktuell kein signifikantes Liquiditätsrisiko auf.

Risikokonzentration

Im Liquiditätsrisiko wurde keine wesentliche Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos in der internationalen Generali Gruppe stützt sich auf Projektionen sowohl der Zahlungsverpflichtungen als auch aller verfügbaren Zahlungsmittel. Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen in der jeweiligen Projektionsperiode jederzeit hinreichend überdecken. Um den verschiedenen Zeithorizonten des Liquiditätsrisikos zu begegnen, sind verschiedene Risikomanagementprozesse zur Risikobewertung und -steuerung eingesetzt.

Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Grad der Liquidierbarkeit der Positionen des Investment-Portfolios. Dabei wird ermittelt, welche liquiden marktgängigen Assets im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können, ohne das Unternehmen unter IFRS-Rechnungslegung zu belasten. Die Berechnung von Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess, in dem detaillierte Projektionen von Zahlungsflüssen und Bestandsgrößen erstellt werden. Siehe hierzu auch Kapitel D.

Das Management des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis beinhaltet vor allem die folgenden risikomindernden Aktivitäten:

- Vermeidung bzw. Beseitigung von Überhängen aus Zahlungsein- und -ausgängen, die aus der operativen Geschäftstätigkeit oder sonstigen Zahlungsflüssen entstehen,
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Liquiditätslücken, die aus dem Management der Kapitalanlagen des Unternehmens entstehen,
- Vorhalten hinreichender operativer Liquiditätspuffer.

Die prospektive Risikobewertung teilt sich in eine kurz- und mittelfristige Sicht. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen von Kapitalanlagepositionen, bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von zwölf Monaten und wird im Liquiditätsrisikomodell der internationalen Generali Gruppe quantifiziert. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B. Prämienzahlungen oder Leistungen) auch Informationen über den Kapitalanlagenbestand und dessen Liquiditätsstruktur mit ein.

Risikosensitivität

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird als Frühwarnindikator ein kombiniertes Stressszenario mit einem erhöhten Liquiditätsbedarf unterstellt, das unter anderem durch einen deutlichen Anstieg von Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Belastungen seitens des Kapitalmarkts (Aktienkursrückgang, Zins- und Spreadanstieg) beinhaltet. Im Ergebnis stehen auch in einem solchen Stressszenario ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos aus mangelnder Liquidität ist in der ökonomischen Betrachtung die Liquidierbarkeit des Versicherungsportfolios und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn entspricht dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass künftige Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Bei dieser Berechnung wird nicht berücksichtigt, dass diese Prämien möglicherweise aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Möglichkeiten der Versicherungsnehmer, ihre Verträge zu beenden, nicht fließen werden.

Der EPIFP (Bruttowert) der Gesellschaft wurde gemäß den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 per 31. Dezember 2020 berechnet und beträgt 229.800,3 Tsd. € (Vj. 244.682,9 Tsd. €).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos.
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) im Jahr 2020 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene wird kontinuierlich beobachtet. Dadurch ist es möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Policenmodell / § 5a VVG a.F. / Antragsmodell § 8 VVG a.F.

Nach einem Vorabentscheidungsersuchen des BGH hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Dezember 2013 entschieden, dass § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. (Erlöschen der Widerspruchsfrist im Policenmodell ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie) mit lebensversicherungsspezifischen Regelungen der

zweiten und dritten Richtlinie Lebensversicherung nicht vereinbar ist. Der Bundesgerichtshof hat hierzu am 7. Mai 2014 entschieden, dass das Erlöschen des Widerspruchsrechts ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie im bis Ende 2007 geltenden Versicherungsvertragsgesetz (VVG) im Anwendungsbereich der zweiten und dritten Lebensversicherungsrichtlinie nicht anzuwenden ist. Im Falle fehlender oder fehlerhafter Widerspruchsbelehrungen bzw. unzureichender Verbraucherinformationen nach § 10a VAG a. F. steht den Versicherungsnehmern das Widerspruchsrecht danach grundsätzlich noch zu. Die gegen die BGH-Urteile eingelegten Verfassungsbeschwerden wurden vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht zur Entscheidung angenommen.

Darüber hinaus hat der BGH am 17. Dezember 2014 entschieden, dass § 8 Abs. 4 Satz 4 und § 8 Abs. 5 Satz 4 VVG a.F. (Erlöschen des Rücktrittsrechts im Antragsmodell ein Monat nach Zahlung der ersten Prämie) richtlinienkonform einschränkend dahingehend auszulegen sind, dass diese Regelungen im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung und der Zusatzversicherung zur Lebensversicherung nicht anwendbar sind. Infolge der unwirksamen Ausschlussfrist bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung ist bei Rücktritt das Versicherungsverhältnis rückabzuwickeln. Gemäß BGH-Entscheidung kann für das Rücktrittsrecht nach dem Antragsmodell nichts anderes gelten als für das Widerspruchsrecht nach dem Policenmodell, falls der Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß belehrt bzw. informiert wurde. Die gegen diese Rechtsprechung gerichteten Verfassungsbeschwerden wurden zurückgenommen.

Seit seiner Entscheidung vom 7. Mai 2014 hat der BGH sich bereits in mehreren Einzelfällen mit der Rückabwicklung von Versicherungsverträgen auseinandergesetzt. Er hat dabei sowohl weitere Feststellungen zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung getroffen als auch in einigen Einzelfällen bereits Verwirkungstatbestände festgestellt, aufgrund derer er im Ergebnis einen Rückabwicklungsanspruch des Versicherungsnehmers abgelehnt hat. Die bislang vorliegende Rechtsprechung zur Verwirkung des „ewigen“ Widerspruchsrechts ist bis dato uneinheitlich. Mit Beschluss vom 23. Januar 2018 hat der BGH hervorgehoben, dass die Feststellung der Verwirkung im Einzelfall dem Tatrichter obliegt und vom BGH nur eingeschränkt überprüfbar ist. Diese Linie hat der BGH auch nochmal in einem Beschluss vom 3. Juni 2020 bekräftigt und festgestellt, dass die Geltendmachung des Widerspruchsrechts bei unzureichender Belehrung oder Informationserteilung nur ausnahmsweise Treu und Glauben widersprechen und damit unzulässig sein kann, wenn besonders gravierende Umstände des Einzelfalls vorliegen, die vom Tatrichter festzustellen sind.

In einer Entscheidung vom 18. Juli 2018 hat der BGH den Fall einer unvollständigen Verbraucherinformation nach § 10a VAG a.F. bei Antragstellung als Abschluss im Policenmodell behandelt. Aufgrund der fehlenden Belehrung über das dann geltende Widerspruchsrecht musste der Vertrag rückabgewickelt werden.

Wann eine Belehrung nach dem Policenmodell bzw. Antragsmodell als ordnungsgemäß oder fehlerhaft bzw. eine Verbraucherinformation als unzureichend anzusehen ist, wird von der Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt. Die in der Vergangenheit verwendeten Belehrungstexte und Gestaltungen variieren. Insofern variiert das Rückabwicklungsrisiko ebenfalls in Abhängigkeit des jeweiligen Versicherungsunternehmens und des zugrundeliegenden vertragsabhängigen Abschlussverfahrens. Im Geschäftsjahr 2015 haben wir aufgrund dieses rechtlichen Risikos erstmalig eine Rückstellung gebildet und deren Angemessenheit nach dem Ausgang der Verfassungsbeschwerden fortlaufend unter Berücksichtigung der Entwicklung der geltend gemachten Ansprüche überprüft. Die im Berichtsjahr beobachtbare Entwicklung eines leichtzunehmenden Eingangs von Rückabwicklungsansprüchen sowie die Berücksichtigung dieses Trends für Folgejahre sind in unserer aktuellen Risikovorsorge berücksichtigt.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation des Unternehmens gefährden. Im Rahmen der IT-Notfallplanung wird Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die

Aufrechterhaltung der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können, getroffen. Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) wird für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals festgelegt und Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind, bestimmt. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine szenariobasierte Übung zum Krisenmanagement wurde mit unterschiedlichsten Unternehmen der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die bei diesen Gesellschaften identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Einschränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacken bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergegriffen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie digitalen Portalen dar. Diesem Risiko wird die größtmögliche Aufmerksamkeit gewidmet. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben durch erweiterte Vorgaben auf diese Bedrohungslage reagiert. Nachfolgend entsprechende Beispiele:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Rundschreiben 10/2018 – Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin, veröffentlicht am 2. Juli 2018
- IT-Sicherheitsgesetz für „Kritische Infrastrukturen“ definierten Melde- und Zertifizierungspflichten, die seit März 2019 einzuhalten sind (Nachweis des sicheren Betriebs der IT bis März 2021)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem Management der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2020 waren die Durchführung des Projekts zur Zertifizierung nach ISO 27001 und IT-Sicherheitsgesetz (KRITIS), das im Jahr 2021 abgeschlossen werden soll, die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch im Jahr 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, wird diesbezüglich das Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung des Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von teilweise über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie „Generali 2021“ verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für die Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr

gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligten Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen drei Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung steht die Versicherungsbranche aufgrund der deutlich veränderten Rahmenbedingungen im Zinsumfeld weiterhin vor signifikanten Herausforderungen. Diese können nachhaltig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche haben. Im Bestands- und Neugeschäft werden die aktuelle Zinssituation und ihre Bedeutung für die gegebenen Garantien als strategisches Risiko gesehen, insbesondere falls sich das Zinsumfeld langfristig nicht positiv entwickelt.

Insgesamt befindet sich die Gesellschaft mit dem Fokus auf Absicherung biometrischer Risiken in einer überdurchschnittlich guten Position, da sich der Rohüberschuss zu branchenüberdurchschnittlichen Anteilen aus biometrischen Bestandteilen zusammensetzt bzw. das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsunternehmen getragen wird. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase für Lebensversicherer mit einem Anteil an traditionellen Lebensversicherungen eine Belastung der Risikotragfähigkeit.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und ein Kernelement unserer Strategie. Aus diesem Grund bieten wir attraktive Produkte an, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs pro Kunde (Up-Selling) ergeben sich zusätzliche Vertriebspotenziale.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Die Produkt- und Unternehmensratings der Unternehmen der Generali in Deutschland, die gezielte Kundenkommunikation und das aktive Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für die Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität eines Unternehmens der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheiten des Konzerns beobachten sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Als Onlineversicherer ist zudem das Risiko der Nichterreichbarkeit infolge einer unzureichenden Systemverfügbarkeit von IT bzw. Telefonie von besonderer Bedeutung.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, dass sich Risiken einer anderen Konzerngesellschaft auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten können.

Durch eine einheitliche, unternehmensübergreifende Konzernrisikoinventur und ein zentrales Risikomanagement werden Risiken und deren potenzielle Wechselwirkungen für die gesamte Gruppe eruiert und in die Risikoberichterstattung aufgenommen. Somit können bei Erfordernis rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Emerging Risks

Emerging Risks sind als sich neu entwickelnde oder sich ändernde Risiken definiert, die schwierig zu bewerten sind und ein hohes Schadenpotenzial aufweisen bzw. einen großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft nehmen können. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die wesentlichen Emerging Risks mit einer Verbindung zur Versicherungswirtschaft regelmäßig diskutiert. Auf dieser Basis können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, sofern es aufgrund einer veränderten Sachlage erforderlich ist.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinausgehenden geforderten Angaben zum Risikoprofil.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätzliche Prinzipien zur Ermittlung der ökonomischen Werte

Der ökonomische Wert eines Vermögenswertes ergibt sich zum Stichtag als der Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann (§ 74 Abs. 2 VAG). Der ökonomische Wert einer Verbindlichkeit entspricht dem Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann (§ 74 Abs. 3 VAG).

Sofern die Bewertungsvorschrift eines International Financial Reporting Standards (IFRS) mit diesen Prinzipien in Einklang steht, wird zur Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit auf den jeweils maßgeblichen IFRS zurückgegriffen (Art. 9 Abs. 2 der DVO).

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Bewertungshierarchie eingehalten (Art. 10 der DVO):

- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist.
- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, wobei den Unterschieden zu den ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wurde.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode, die so weit wie möglich auf relevanten Marktdaten basiert.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode (angepasste Equity-Methode oder IFRS Equity-Methode), für die keine relevanten Marktdaten beobachtbar waren. Hierbei wird auf alternative Parameter (z.B. erwarteter Jahresüberschuss gemäß Unternehmensplanung), Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) bzw. Expertenschätzungen zurückgegriffen.

Bewertungsprinzipien zur Ermittlung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (§ 255 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Bei allen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet (§ 253 Abs. 5 HGB). Für die Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag und für die Rückstellung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle werden die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte der Vermögenswerte gegenübergestellt. Die Darstellung orientiert sich an den Berichtsformularen des quantitativen Berichtswesens. Veränderungen bezüglich der Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Um die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte in dieser Darstellung besser vergleichen zu können, wurden bei den hier ausgewiesenen handelsrechtlichen Buchwerten in Einzelfällen andere Brutto- und Nettoausweise gegenüber dem Jahresabschluss vorgenommen. Dadurch lässt sich die hier ausgewiesene Summe der handelsrechtlichen Vermögenswerte nicht mit der Bilanzsumme im Jahresabschluss abstimmen.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2020	2019	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	30	748
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	25.237	28.703	28.914	30.102
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	15.607.249	14.480.238	13.579.212	12.865.970
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.661	8.227	7.392	8.503
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	3.275.713
Aktien	173.346	108.213	165.920	5.730
Aktien - notiert	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	173.346	108.213	165.920	5.730
Anleihen	10.266.538	9.287.714	8.733.820	7.988.492
Staatsanleihen	5.293.121	4.251.876	3.989.469	3.151.618
Unternehmensanleihen	4.778.289	4.833.662	4.551.040	4.637.141
Strukturierte Schuldtitel	69.845	70.619	67.486	67.145
Besicherte Wertpapiere	125.284	131.557	125.825	132.587
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.071.728	4.964.643	4.601.180	1.477.326
Derivate	18.975	1.441	900	206
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	70.000	110.000	70.000	110.000
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.021.410	1.962.744	2.021.410	1.962.744
Darlehen und Hypotheken	335.229	327.789	311.061	307.550
Policendarlehen	17.017	20.585	17.017	20.585
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.421	2.169	49.044	41.965
Sonstige Darlehen und Hypotheken	316.791	305.034	245.000	245.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	24.314	22.237	34.234	35.932
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	24.314	22.237	34.234	35.932
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	14.361	12.640	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	9.953	9.597	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.796	20.973	15.796	20.973
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	23.806	41.779	23.542	39.476
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	124.517	115.604	124.517	115.947
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	89.489	108.485	91.410	111.448
Vermögenswerte insgesamt	18.267.048	17.108.553	16.230.127	15.490.892

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvency II wird für immaterielle Vermögenswerte ein Wert von null angesetzt (Art. 12 DVO). Handelsrechtlich werden die hier ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Immobilien

Immobilien, die sowohl eigen- als auch fremdgenutzt sind, werden nach Solvency II in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzungsart aufgeteilt. Der handelsrechtliche Ausweis wurde dementsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert i.S.d. IFRS 13. Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

In der Handelsbilanz werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wird mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Die für eine besondere Art der Eigennutzung individuell erstellten Immobilien (sog. Spezialimmobilien) werden zum Sachwert angesetzt. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, werden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Sachanlagen

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Bei geleasteten Vermögenswerten wird das Nutzungsrecht des Leasingnehmers im Rahmen des Leasingstandards nach IFRS 16 aktiviert. Die Sachanlagen werden handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Anlagen

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des ökonomischen Werts und des handelsrechtlichen Buchwerts entspricht der Methodik für die eigengenutzten Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie liegt eine Beteiligung vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20% der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. Die Identifizierung der Beteiligungen wird auf Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass auf Ebene des Group Head Office (GHO) aufgrund der Summierung von Gruppenanteilen ein Unternehmen als Beteiligung klassifiziert wird, wohingegen auf Einzelunternehmensebene mangels Überschreitung des Schwellenwertes keine Beteiligung vorliegt.

Der Beteiligungsbegriff nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Die 20%-Grenze dient handelsrechtlich jedoch als Indikation für das Vorliegen einer Beteiligung (widerlegbare Vermutung).

Daher stimmt der Wert für die Beteiligungen nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie nicht zwangsläufig mit dem handelsrechtlichen Buchwert der entsprechenden Bilanzposten im veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft überein.

Weitere Anlagen, Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie Darlehen und Hypotheken

Die folgende Tabelle stellt sowohl die weiteren Anlagen, die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie die Darlehen und Hypotheken als auch die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte in Tsd. €

	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte	Alternative Bewertungsmethoden	Angepasste Equity-Methode	IFRS Equity-Methode	Summe
Aktien - notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	173.314	33	0	0	173.346
Staatsanleihen	4.484.635	808.486	0	0	0	5.293.121
Unternehmensanleihen	3.380.530	1.397.759	0	0	0	4.778.289
Strukturierte Schuldtitel	69.845	0	0	0	0	69.845
Besicherte Wertpapiere	24.115	101.169	0	0	0	125.284
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.471.295	392.599	207.834	0	0	5.071.728
Derivate (aktivisch)	0	18.975	0	0	0	18.975
Derivate (passivisch)	0	1.586	0	0	0	1.586
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	70.000	0	0	0	70.000
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	2.021.410	0	0	0	0	2.021.410
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	0	318.212	0	0	0	318.212
Policendarlehen	0	0	17.017	0	0	17.017

Die Übersicht stellt für die einzelnen Elemente die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Sofern eine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt, wird diese zur Ermittlung des ökonomischen Wertes des Finanzinstruments herangezogen.

Beim Kauf eines Titels wird geprüft, welche Börse der liquideste Handelsplatz für den jeweiligen Titel ist. Der Kurs dieser Börse wird zur Bewertung herangezogen. Für alle gelisteten Titel wird täglich über eine automatische Anbindung an die Server von Daten Providern (u.a. Reuters) der Schlusskurs des Vortages eingespielt. Vor jedem Quartalsabschluss wird wiederum eine Prüfung der Liquidität der einzelnen Börsenplätze vorgenommen. Ziel ist es, immer den Kurs der Börse für die Bewertung heranzuziehen, an der das größte Handelsvolumen vorliegt. Sofern lediglich wenig liquide Börsen vorhanden sind, wird ein von Reuters ermittelter Mischkurs aller Börsen zur Bewertung angesetzt.

Sofern keine Kursnotierung vorliegt, sind Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes erforderlich. Die folgende Übersicht stellt die von uns verwendeten Bewertungsmodelle dar. Sie enthält auch Bewertungsmodelle zu Assetklassen, die im Berichtsjahr nicht im Bestand waren.

Verwendete Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes, sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt

Position	Parameter	Preismodell
Aktien - nicht notiert	Zukünftige Zahlungsströme (Dividenden, ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss etc.), emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Staatsanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Strukturierte Schuldtitel (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Strukturierte Schuldtitel (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmekurse bzw. emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Derivate (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Derivate (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Derivate (Wechselkursrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nicht anwendbar. Auf Grund der Laufzeit der Einlagen wird der Nennwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Nennwert inkl. Stückzinsen
Sonstige Anlagen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Zukünftige Zahlungsströme, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie, emittentenspezifische Kreditabschläge	Barwertmethode
Policendarlehen	Aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Wert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Fortgeführte Anschaffungskosten

Handelsrechtliche Bewertung der anderen Anlagen, der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie der Darlehen und Hypotheken

Aktien

Handelsrechtlich werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die das SII-Beteiligungskriterium (20% Anteilsbesitz) nicht erfüllen gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, werden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Anleihen

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit amortisiert. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagioträge werden passivisch, Agioträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Genussscheine und genussscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds für

Lebensversicherungen werden mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden analog bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Aktienfonds wird grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 80% des Buchwertes bzw. bei Publikumsrentenfonds weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds werden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Derivate

Im Rahmen der Zugangsbewertung werden derivative Finanzinstrumente handelsrechtlich in Höhe einer ggf. geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert. Derivative Finanzinstrumente die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden handelsrechtlich im Rahmen der Folgebewertung nach der Einfrierungsmethode bewertet. Bei der Einfrierungsmethode wird die Wertänderung eines Derivats buchhalterisch nicht erfasst, sofern sie kompensatorisch zur Wertänderung des Grundgeschäfts wirkt. Derivative Finanzinstrumente, die bilanziell nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden im Rahmen der Folgebewertung unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden handelsrechtlich gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis oder Börsenkurs am Bilanzstichtag) bilanziert.

Darlehen und Hypotheken

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn

nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet. Forderungen aus dem Cash-Pooling werden zum Nennwert bilanziert.

Policendarlehen

Die handelsrechtliche Bewertung der Policendarlehen entspricht der oben dargestellten Bewertung der Darlehen und Hypotheken.

§ 341b Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss

In den Anlagen der Solvabilitätsübersicht sind Kapitalanlagen enthalten, die handelsrechtlich grundsätzlich nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen zu bilanzieren wären, die aber, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienen, handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Der handelsrechtliche Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum Bewertungsstichtag auf 10.510.669 (Vj. 9.575.918) Tsd. €.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen ökonomischem Wert und handelsrechtlichem Buchwert

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den weiteren Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken zwischen den ökonomischen und handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Durchbrechung des handelsrechtlichen Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) bei den Anleihen. Der ökonomische Wert legt somit die stillen Reserven und stillen Lasten offen, die zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem zum Stichtag ermittelten ökonomischen Wert bestehen.

Die Abweichung bei den Derivaten resultiert aus den freistehenden Derivaten bzw. Derivaten im Rahmen der Bewertungseinheiten. Freistehende Derivate werden nach dem allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen im HGB mit der geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert und nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet. Derivate im Rahmen der Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gemäß der Einfrierungsmethode bilanziert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsanteile (Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert aus der Umbewertung der Bruttoverpflichtung. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt D.2 verwiesen. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Rückversicherungsanteile formell nicht als Vermögenswert, sondern als Minderung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern

Bei den Forderungen an Versicherungsnehmer werden nach Solvency II und handelsrechtlich die nach den gegenüber der BaFin festgelegten Ermittlungsverfahren errechneten Pauschalwertberichtigungen abgesetzt. Die Forderungen an Versicherungsvermittler betreffen geschätzte Werte aus zwei Konsortialverträgen. Der handelsrechtliche Buchwert wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ansatz erfolgt sowohl nach Solvency II als auch handelsrechtlich mit dem Nennwert. Dieser wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden nach Solvency II handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Abweichung zum ökonomischen Wert resultiert im Wesentlichen aus den Agien, die im Rahmen der handelsrechtlichen Nennwertbilanzierung zu erfassen sind.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte

Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte in Tsd. €

	Leben		Kranken ¹		Gesamt	
	2020		2020		2019	
	Verträge mit Überschussbe- teiligung	Fonds- und in- dex-gebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien				
Ökonomischer Wert						
Bruttobetrag	15.207.872	1.732.383	9.934	16.950.189	15.679.766	
davon bester Schätzwert	15.001.799	1.695.988	3.378	16.701.166	15.481.840	
davon Risikomarge	206.073	36.395	6.555	249.024	197.926	
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	9.953	0	14.361	24.314	22.237	
Nettobetrag	15.197.919	1.732.383	-4.427	16.925.875	15.657.529	
Handelsrechtlicher Wert (inkl. verzinslicher Ansammlung)						
Bruttobetrag	12.180.647	3.111.594	520.980	15.813.221	15.083.641	
davon Deckungsrückstellung ²	11.486.348	3.102.429	369.743	14.958.520	14.165.956	
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	320.701		0	320.701	357.663	
davon verzinsliche Ansammlung	206.557	0	0	206.557	218.188	
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	55.651	9.165	129.430	194.246	202.230	
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	111.390	0	21.807	133.197	139.604	
Rückversicherungsanteil	12.320	0	21.914	34.234	35.932	
davon Deckungsrückstellung	-102.197	0	-12.223	-114.420	-107.529	
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	563	0	4.952	5.515	6.943	
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	113.953	0	29.186	143.139	136.518	
Nettobetrag	12.168.327	3.111.594	499.066	15.778.987	15.047.709	

¹ unter Kranken erfolgt im Einklang mit SII der Ausweis der Berufsunfähigkeitsversicherungen

² Deckungsrückstellung ist vermindert um aktivierte Ansprüche

D.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die ökonomischen Werte

Grundlagen der ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen des Unternehmens wider. Dieser bildet zusammen mit dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte die Basis für die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate Liability, BEL) und der Risikomarge (s.u.).

Hierbei wird die BEL als Differenz aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen berechnet, die sich aus einer Abwicklung des Versicherungsbestandes zum Bewertungsstichtag unter realistischen versicherungsmathematischen Annahmen ergeben. Dabei werden alle erwarteten Entwicklungen (darunter wirtschaftliche, medizinische, soziale und demografische Veränderungen) in die zukünftigen Zahlungsströme einbezogen.

Die Abzinsung der zukünftigen Ein- und Auszahlungen erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen Zinsstrukturkurve (siehe im Weiteren „Angaben zur Zinskurve“).

Die Rückversicherungsstruktur der Gesellschaft und somit auch die entsprechenden zedierten Zahlungen und einforderbaren Beiträge sind im Bewertungsmodell zumeist vereinfacht als an den Rückversicherer abzuführendes Rückversicherungsergebnis abgebildet. Die einforderbaren Beiträge ergeben sich als fester Prozentsatz auf die garantierten Ein- und Auszahlungen der Bruttorekstellungen. Aufgrund der überwiegend proportionalen Versicherungsstruktur stellt diese Vereinfachung eine gute Näherung dar und wird somit als angemessen angesehen.

Datenqualität

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines zur Datenqualität etabliert. Diese sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT und den einzelnen Fachbereichen vor und definieren einen Prozess sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II (vgl. § 31 Abs. 1 VAG) wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt.

Im Hinblick auf die zu modellierenden Komponenten, die Art des betriebenen Geschäfts und die daraus resultierenden Risiken sind somit die verwendeten Methoden und Daten angemessen und erfüllen die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Methoden

Zur Ermittlung der für die BEL-Berechnung notwendigen Ein- und Auszahlungen wird ein unternehmenseigenes Bewertungsmodell verwendet, das auf Basis des aktuellen Bestands die HGB-Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen projiziert und dadurch die zukünftige Zahlungsströme bestimmt. Dabei werden folgende Ein- und Auszahlungen berücksichtigt:

- Prämieinnahmen inkl. wesentlicher Zuzahlungen und Zulagen, solange das Unternehmen diesen nicht widersprechen kann.
- Leistungszahlungen (Todesfall-, Ablauf- sowie Rückkaufsleistungen, Alters- und Invalidenrenten, Überschussbeteiligung und sonstige vertraglich vereinbarte Zahlungen).
- Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten, Bestandspflegeprovisionen, Kapitalanlagekosten, sonstige Kosten).
- Teilrückvergütungen der Fondsverwaltungsgebühren in Abhängigkeit des Fondsvolumens (Kickback-Zahlungen).

Diese Ein- und Auszahlungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb der Vertragsgrenzen anfallen. Diese Grenzen ergeben sich für deutsche Lebensversicherungsverträge aus dem früheren der folgenden beiden Zeitpunkte:

- Laufzeitende des Vertrages und
- Zeitpunkt, an dem das Unternehmen die einseitige Möglichkeit hat, den Vertrag zu kündigen bzw. die Prämie für den einzelnen Versicherungsnehmer den Risiken entsprechend anzupassen.

Zur Erreichung angemessener Rechenzeiten wird der Versicherungsbestand zu einer reduzierten Anzahl sog. Modellpunkte verdichtet. Ein Modellpunkt repräsentiert dabei die relevanten Charakteristika der dort verdichteten Einzelverträge. Die Güte dieser Verdichtung wird über einen Abgleich der wesentlichen Zahlungsströme zwischen verdichtetem und unverdichtetem Bestand sichergestellt.

Die Projektion der künftigen Zahlungen des auf Modellpunkte verdichteten Bestandes erfolgt unter realistischen Annahmen. Dabei werden die vorhandenen Versicherungsverträge bis zu deren Ablauf bzw. einer maximalen Projektionsdauer von 60 Jahren abgewickelt. Nach 60 Projektionsjahren ist der vorhandene Bestand i.d.R. fast vollständig abgewickelt. Im Falle verbleibender Kapitalanlagen am Ende der Projektionsdauer wird der zugehörige Buchwert vollständig den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, und die verbleibenden Bewertungsreserven gemäß den Überschussbeteiligungsquoten auf die Passivpositionen aufgeteilt. Diese Vereinfachung wird als angemessen erachtet, sofern am Projektionsende der Marktwert der verbleibenden Kapitalanlagen die gruppenweit vorgegebene Toleranzgrenze von 1% des Marktwerts der gesamten Kapitalanlagen zum Stichtag nicht überschreitet. Wird diese Toleranzgrenze nicht eingehalten, so sind weitere Analysen zur Angemessenheit der gewählten Zuordnung notwendig.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden die künftigen Zahlungen unter Berücksichtigung von Managementregeln und dynamischem Versicherungsverhalten (siehe Abschnitt „Managementregeln und Versicherungsverhalten“) stochastisch mittels 1.000 marktkonsistenter Kapitalmarktszenarien projiziert. Die Passivpositionen ergeben sich dann als Mittelwert über die betrachteten Kapitalmarktszenarien. Dadurch wird sichergestellt, dass der Wert der in den Verträgen eingebetteten Optionen und Garantien in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

Die Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), zu den Kosten und dem Basisstorno bleiben auch in der stochastischen Projektion deterministisch.

Die Projektionen werden mit dem unternehmensindividuellen Bewertungsmodell der Gesellschaft durchgeführt. Dabei werden Managementregeln und Versicherungsverhalten berücksichtigt (siehe Abschnitt „Managementregeln und Versicherungsverhalten“).

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt Kapitalbindungskosten wider, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen dadurch entstehen, dass es für die verbleibende Restlaufzeit des übertragenen Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss. Die Risikomarge entspricht damit den Kapitalkosten der unvermeidbaren Risiken. Einzubeziehende sind dabei Risiken, die weder am Kapitalmarkt abgesichert noch durch andere strategische Entscheidungen ausgeschlossen werden können, i.a. versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie Ausfallrisiken aus Rückversicherungsbeziehungen. Zur Ermittlung der Risikomarge wird in einer Run-Off-Betrachtung des Bestandes der Risikokapitalbedarf für die unvermeidbaren Risiken im Zeitverlauf bestimmt und mit einem fixen Kapitalkostensatz („Cost of Capital“, CoC) von 6% multipliziert. Die Risikomarge entspricht dann dem risikofreien Barwert der im Zeitverlauf auf das benötigte Risikokapital anfallenden Kapitalkosten. Für die Ermittlung der Risikomarge erfolgt die Berechnung des Risikokapitals vereinfacht durch Fortschreibung der Risikokapitalien für die zugrunde liegenden Risiken anhand eines der Wesensart des jeweiligen Risikos entsprechenden Risikotreibers.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum nachfolgende methodischen Änderungen mit wesentlicher Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt:

- Das Operationelle Risiko wird nun nicht mehr auf Basis des Standardformelansatz berechnet. Im Zuge der Umstellung auf ein Internes Modell, wird das Operationelle Risiko nun innerhalb des In-ternen Modells bestimmt. Weitere Erläuterungen zur Umstellung von einem Partiellen Internen Modell auf ein vollständiges Internes Modell sind im Kapitel E.2. zu finden.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum

Zum 31. Dezember 2020 weist die Cosmos Lebensversicherungs-AG die nachstehende Entwicklung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen (Gesamtangabe) unter Solvency II auf:

Lebens-/Krankenversicherung	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Bester Schätzwert	16.701.166	15.481.840	7,88
Risikomarge	249.024	197.926	25,82

Insgesamt steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraums deutlich an. Dabei ist sowohl für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch für die Risikomarge ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2020 im Vergleich zum Jahresende 2019 ist dabei hauptsächlich auf die Entwicklung des ökonomischen Umfelds und dem damit verbundenen Rückgang der risikofreien Zinskurve in 2020 im Vergleich zum Jahresende 2019 zurückzuführen. Zusätzlich führt ein Zuwachs an traditionellen Reserven für das gezeichnete Neugeschäft gegen Einmalbeitrag (i.W. FlexVorsorge (Konto) und Tagesgeld+) zu einem weiteren Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusätzlich steigen die Verwaltungskosten zum Bewertungsstichtag aufgrund einer neuen Kostenverteilung gemäß des strategischen "One-Company"-Ansatzes an. Darüber hinaus induziert eine Reduktion der Abschlusskosten für zukünftiges Neugeschäft in Folge einer Umverteilung der Marketingkosten zu einem Rückgang des Effekts aus der Wechselwirkung zwischen zukünftigem Neugeschäft und Überschussbeteiligung des Bestandes, der den geringeren Diskontierungseffekten durch das niedrigere Zinsumfeld zum Jahresende 2020 überkompensiert und so die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht.

Der Anstieg der Risikomarge zum Jahresende 2020 ist im Wesentlichen auf einen signifikanten Anstieg des Risikokapitalbedarfs für das Langlebighkeitsrisiko zurückzuführen, der sich unmittelbar aus der geringeren Risikotragfähigkeit der Gesellschaft durch den deutlichen Zinsrückgang im Berichtszeitraum ergibt. Gegenläufig sinkt das operationelle Risiko in Folge des Umstiegs auf das Interne Modell kann allerdings den Anstieg des Langlebighkeitsrisikos nicht vollständig kompensieren. Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Risikomarge und der zugrunde liegenden Komponenten finden sich in Kapitel E.2.

Hauptannahmen

In diesem Abschnitt werden die Hauptannahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dazu zählen neben den versicherungstechnischen Annahmen zur Biometrie und den Kosten, ökonomische Annahmen zur Zinskurve und den stochastischen Kapitalmarktszenarien sowie die Managementregeln und die Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten.

Versicherungstechnische Annahmen

Bei der Bestimmung der Sterblichkeitsannahmen werden zwei wesentliche Einflussfaktoren berücksichtigt: Die erwartete Entwicklung der Sterblichkeit über die Zeit (Sterblichkeitstrend) sowie Selektionsprozesse innerhalb wesentlicher Merkmale wie Geschlecht, Alter etc. (Selektionsfaktoren/Sterblichkeitsniveau). Die Sterblichkeitsannahmen werden insbesondere aufgrund ihrer starken Trendabhängigkeit auf Basis des Lee-Carter-Modells abgeleitet.

Im Bereich der Langlebigkeitsannahmen wird die DAV 2004 R 2. Ordnung Aggregat als Best-Estimate-Tafel verwendet. Für die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten bzw. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten wird die DAV 1997 I bzw. DAV 1997 RI angesetzt. Die Tafeln werden darüber hinaus mit unternehmensindividuellen Selektionsfaktoren skaliert. Diese Faktoren werden dabei aus historischen unternehmensindividuellen Bestandsdaten oder Pooldaten aus Rückversicherungspools abgeleitet.

Bei der Herleitung des besten Schätzwertes der Kosten werden zwei wesentliche Aspekte berücksichtigt: Zum einen werden die Abschluss- und Verwaltungskostensätze für die Modellierung in Einklang mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung angefallenen Ist-Kosten sowie der Mittelfristplanung ermittelt. Zum anderen wird die Kostenentwicklung während der Projektionsdauer mittels realistischer Inflationsannahmen modelliert. Darüber hinaus werden Annahmen für Regulierungskosten, sonstige Aufwendungen und Kapitalanlagekosten hergeleitet und in der Projektion berücksichtigt.

Um die Wechselwirkungen zwischen zukünftigem Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) abzubilden, wird der Beitrag des zum Stichtag vorhandenen Bestandes an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts ermittelt und entsprechend in der Projektion berücksichtigt. Die Höhe dieser Mittel wird dabei konsistent zur Unternehmensplanung bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die zugrunde gelegten relevanten Annahmen durch die Gesellschaft regelmäßig überprüft und jährlich aktualisiert.

Zum 31. Dezember 2020 ergab sich daraus nachfolgende Anpassungen mit wesentlicher Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Bei der Herleitung des besten Schätzwertes der Kosten sind die Kostenverteilungsschlüssel angepasst worden.
- Es werden nun Selektionsfaktoren bei den Langlebigkeitsannahmen angewendet.

Zinskurve

Für sämtliche Bewertungen im Kontext Solvency II stellt EIOPA seit Jahresbeginn 2015 alle relevanten Zinsstrukturkurven mit zusätzlichen Informationen auf monatlicher Basis zur Verfügung. Hierbei wird zwischen der Basis-Zinsstrukturkurve und der maßgeblichen Zinsstrukturkurve unterschieden, wobei letztere die Kurve bezeichnet, welche zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verwenden ist. Die für die Generali in Deutschland maßgebliche Zinsstrukturkurve beinhaltet eine sog. Volatilitätsanpassung in Höhe von 7 Basispunkten per Jahresende 2020 (Vj. 7 Basispunkte; siehe Abschnitt „Volatilitätsanpassung“). Die Risikomarge hingegen wird mit der Basiszinskurve ermittelt.

Wahl der Basiszinssätze und Kreditanpassung

Für jede Währung und Laufzeit werden seitens EIOPA die risikofreien Basiszinssätze hergeleitet, i.d.R. auf Basis von Swap-Zinssätzen, abzüglich einer Anpassung zur Berücksichtigung des in den Swap-Zinssätzen noch enthaltenen Kreditausfallrisikos, d.h. des im unbesicherten Interbankenmarkt enthaltenen Risikos. Die Kreditrisikoanpassung ist daher von der Bonität der Banken abhängig, die über Interbankengeschäfte die Basis für die variable Seite von Swap-Geschäften festlegen. EIOPA informiert monatlich über die Datenquelle der Swaps bzw. Staatsanleihen sowie über die Höhe der Kreditrisikoanpassung. Die für den Euro

bei der Ermittlung der risikofreien Basiszinskurve verwendeten Swap-Sätze basieren auf sog. Swap Mid Rates (Mittelwert von Angebots- und Nachfrageswapsätzen) zum Tagesschlussstand an der Londoner Börse. Von diesen Marktdaten wird beim Euro eine Kreditanpassung in Höhe von 10 Basispunkten (Stand Ende 2020 wie Ende 2019) über alle Laufzeiten hinweg abgezogen, um eine kreditrisikofreie Basiszinskurve zu erhalten.

Last-Liquid-Point und Extrapolation

Für die Herleitung von Zinskurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt als unverlässlich; für den Euro ist diese Laufzeit von EIOPA auf 20 Jahre (Last-Liquid-Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinskurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mithilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der dann innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d.h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von +/- 1 Basispunkt zu erreichen ist. Bis einschließlich Jahresende 2017 berechnete sich dieser für den Euro als Summe aus der erwarteten Inflation (2%) und der erwarteten langfristigen Wachstumsrate für die Eurozone (2,2%). Zum 01. Januar 2018 hat EIOPA die Methode zur Berechnung der UFR geändert, sodass sich diese für den Euro fortan als Summe der Inflationserwartung der europäischen Zentralbank (aktuell 2%) und der erwarteten Realverzinsung ergibt. Letztere wird dabei jährlich als arithmetisches Mittel der seit 1961 beobachteten Realzinsen ermittelt. Für das Jahr 2020 ergibt sich somit ein Wert i.H.v. 1,55% und führt zu einer UFR von 3,55%. Zur Sicherstellung eines gleitenden Übergangs soll dieser Wert mittels einer jährlichen Reduktion um 15 Basispunkte erreicht werden. Daraus ergibt sich für das Jahresende 2020 eine UFR für den Euro in Höhe von 3,75% (Vj. 3,90%).

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wurde von der europäischen Aufsicht als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt.

Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung war die Feststellung, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Damit können sie diese in Kauf nehmen und müssen Verluste somit nicht realisieren. Hierbei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve in Form der Volatilitätsanpassung von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Konzeptionell entspricht die Volatilitätsanpassung dem Anteil des Spreads von Anleihen über dem risikofreien Zins, der nicht auf eine realistische Bewertung des Risikos dieser Anleihen, insbesondere des Kreditrisikos, zurückzuführen ist, und beschreibt damit eine Marktübertreibung. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz gemäß Solvency II und der Rendite eines Referenz-Portfolios (währungs- und länderspezifisch) von Vermögenswerten von EIOPA. Diese Differenz wird um den Spread-Anteil gekürzt, der dem Ausfall- und Downgrading-Risiko entspricht (Risikoberichtigung). Die Volatilitätsanpassung beträgt 65% dieser risikoberichtigten Differenz. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Parallelverschiebung im liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Zum Jahresende 2020 erreicht die Euro-weite Volatilitätsanpassung eine Höhe von 7 Basispunkten (Vj. 7 Basispunkte).

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung in den Berechnungen zur ökonomischen Bilanz muss von der jeweiligen Aufsicht genehmigt werden. Die Generali in Deutschland hat diese Genehmigung für alle Gesellschaften in 2015 erhalten und bezieht die Volatilitätsanpassung in die Solvency-II-Berechnungen ein.

Nach § 40 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist bei Anwendung der Volatilitätsanpassung eine Quantifizierung der Auswirkungen gefordert, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens haben würde. Die Auswirkung dieser Änderung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wird in Abschnitt D.2.4. erörtert.

Die Auswirkung der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens findet sich in Kapitel E.2.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2020 keine der Übergangsvorschriften nach §§ 352f. VAG (sog. Transitionals).

Stochastische Kapitalmarktszenarien

Die Kapitalmarktszenarien für die stochastische Projektion werden mittels eines sog. Szenariengenerators (Economic Scenario Generators, ESG) eines externen Anbieters erzeugt. Die Angemessenheit der Szenarien für die ökonomischen Bewertungen der Generali in Deutschland wird zentral durch das Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Dies umfasst insb. die folgenden Kontrollen:

- Test der Risikoneutralität aller modellierten Anlageklassen
- Überprüfung der marktkonsistenten Kalibrierung, insbesondere Konsistenz zwischen den Preisen für Zero Coupon Bonds und den projizierten Deflatoren, sowie Konsistenz impliziter Volatilitäten mit den vorgegebenen Marktzielen
- Analyse statistischer Kennzahlen der realisierten Verteilungen von ökonomischen Schlüsselindikatoren, insb. Extremwertanalyse

Managementregeln und Versicherungsnehmerverhalten

Unter Managementregeln versteht man diejenigen Algorithmen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Projektion in Abhängigkeit der Situation am Kapitalmarkt und der finanziellen Situation des Unternehmens die Entscheidungen für die jeweils nachfolgende Projektionsperiode festlegen.

Die im Modell berücksichtigten Managementregeln (future management actions, FMA) betreffen folgende Themen:

- Überschussbeteiligung
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Strategische Asset Allokation
- Strategische Realisierung von stillen Reserven
- Notstandsmanagement

Im Bereich des Versicherungsnehmerverhaltens werden folgende Ereignisse als mögliche Vertragsunterbrechung oder Stornogrunder berücksichtigt:

- Rückkauf (Storno) mit oder ohne Zahlung eines Rückkaufswertes
- Beitragsfreistellung
- Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen

Dabei wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer getrennt nach Grundstorno (unconditioned lapse) und dynamischem Storno (conditioned lapse) analysiert. Alle drei Versicherungsnehmer-Optionen werden dynamisch modelliert. Die Modellierung erfolgt unter den folgenden Grundannahmen:

- Als Auslöser für das dynamische Versicherungsverhalten beim konventionellen Geschäft wird die Differenz zwischen der Versicherungsnehmer-Gesamtverzinsung und der Rendite einer risikoarmen Investition am Kapitalmarkt verwendet.
- Als Auslöser für das dynamische Versicherungsverhalten beim fondsgebundenen Geschäft wird der Quotient Fondsguthaben (Aktuell) / Fondsguthaben (Vorjahr) verwendet.
- Diese Differenz bzw. der Quotient werden in einen multiplikativen Faktor übersetzt, der auf die jeweiligen historischen Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angewandt wird und diese somit erhöht oder verringert.

Die Parametrisierung des dynamischen Versicherungsverhaltens erfolgt zumeist auf der Basis von historischen Beobachtungen bzw. Experteneinschätzungen durch die Gesellschaft. Die entsprechenden Einschätzungen der Parameter werden begründet und dokumentiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln und deren Parametrisierung werden regelmäßig überprüft und jährlich durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet (FMA Plan).

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es nachfolgende wesentliche Änderung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Parametrisierung:

- Die langfristige Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist angepasst worden.
- Die SAA wurde im Rahmen des „Golden-Gate“ – Projektes (Investition in längere Laufzeiten) aktualisiert.

D.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die handelsrechtlichen Werte

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen einzeln unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeiten ermittelt. Ausgewiesen wurde der Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beiträge, der den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung sind auf den folgenden Seiten tabellarisch dargestellt.

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen prospektiv ermittelt. Ausnahmen bilden die Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und die monatlich kalkulierten Rentenversicherungen. Deren Berechnung erfolgte nach der retrospektiven Methode. Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden in Anteilseinheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in diesen Versicherungen garantierte Leistungen für den Lebensfall enthalten sind, wurde die hierauf entfallende Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt und im Passivposten D. II. 1 geführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen gemäß der DAV-Richtlinie vom 14. September 2005 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Danach wurden die Deckungsrückstellungen der Rentenprodukte auf die linear interpolierten Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV R-B20 aufgefüllt. Für Rentenversicherungen des Altbestandes wurde das Verfahren von der BaFin zuletzt mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 genehmigt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Mai 1998 ergibt sich aus den einzelvertraglich vorgenommenen Kontrollrechnungen kein zusätzlicher Reservierungsbedarf zur Anpassung an die Rechnungsgrundlagen von 1997 gemäß VerBaFin 12/98.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) im Geschäftsjahr geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. "Korridormethode"). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2020 bei 1,73%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Für die Zinszusatzreserve ergab sich zum 31. Dezember 2020 ein Aufwand in Höhe von 156.639 Tsd. € (Vj. 129.493 Tsd. €). Davon entfielen 158.013 Tsd. € (Vj. 130.893 Tsd. €) auf den Neubestand und -1.374 Tsd. € (Vj. -1.400 Tsd. €) auf den Altbestand. Die Zinszusatzreserve erreichte demzufolge per 31. Dezember 2020 eine Höhe von 955.961 Tsd. € (Vj. 799.322 Tsd. €). Davon entfielen 928.344 Tsd. € (Vj. 770.331 Tsd. €) auf den Neubestand und 27.617 Tsd. € (Vj. 28.991 Tsd. €) auf den Altbestand. Die Ermittlung erfolgte wie im Vorjahr unter Ansatz realitätsnaher biometrischer Rechnungsgrundlagen und vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz ‰	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstellung Passiva D.II. 1
Einzelkapitalversicherung	0,90 %	mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,00 %
	1,25 %	mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,01 %
	1,75 %	DAV 94T mod. und mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,07 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	0,29 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	1,46 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	1,18 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	3 / 10 / 15	Beitragssumme	3,48 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	5	Versicherungssumme	3,46 %
	3,50 % ^{bi}	1986 M/F	5	Versicherungssumme	1,84 %
	3,00 % ^{bi}	1960/62 M	5 / 35	Versicherungssumme	0,23 %
	3,00% / 3,50%	1924/26 M	35	Versicherungssumme	0,06 %
	Vermögensbildungsversicherung	3,50 % ^{bi}	1986 M/F	5	Versicherungssumme
Risikoversicherung	0,25 %	DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,00 %
	0,50 %	mod. DAV 2008T und BG-abh. DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,69 %
	1,75 %	DAV 94T mod. und mod. DAV 2008T	30 / 40	Beitragssumme	0,62 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	1,46 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,71 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,52 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,25 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94T und DAV 94T mod.	15	Versicherungssumme	0,18 %
	3,50 % ^{bi}	1986 M/F	0 - 15	Versicherungssumme	0,04 %
	3,00 % ^{bi}	1960/62 M und 1967 F	5	Versicherungssumme	0,00 %
Rentenversicherung	0,00 %	DAV 2004 R	0		4,24 %
	0,50 %	DAV 2004 R	0		11,35 %
	0,75 %	DAV 2004 R	0		0,19 %
	0,90 %	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	0,78 %
	1,25 %	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	1,06 %
	1,75 %	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	9,87 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	11,42 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 2004 R + DAV 2004 R B16	0 / 5 / 8	Beitragssumme	13,08 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 2004 R B16	0 / 5	Beitragssumme	4,94 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 2004 R B16	3 / 5 / 10 / 15	Beitragssumme	3,68 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 2004 R B16	70 - 120	Jahresrente	1,70 %
	3,50 % ^{bi}	DAV 2004 R B16	70 - 120	Jahresrente	0,58 %
	Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherung	0,90 %	DAV 2004 R	0	
1,25 %		DAV 2004 R	0		0,06 %

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz ‰	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstellung Passiva D.II. 1
	1,75 %	DAV 2004 R	0		0,05 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 2004 R	0 / 5 / 10	Beitragssumme	1,37 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R und DAV 2004 R B16	0 / 5	Beitragssumme	4,24 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R B16	0 / 5	Beitragssumme	2,46 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R B16	5 / 10	Beitragssumme	0,14 %
Kollektivversicherung	3,00 %	1960/62 M	20	Versicherungssumme	0,00 %
	0,90 %	PSV 2004 R	0		0,05 %
	1,25 %	PSV 2004 R	0		0,03 %
	1,75 %	PSV 2004 R	0		0,04 %
	2,25 % ^{bi}	PSV 2004 R	0		0,05 %
	2,75 % ^{bi}	PSV 2000 R u. PSV 2004 R	0		0,02 %
	3,25 % ^{bi}	PSV 2000 R	0		0,02 %
	4,00 % ^{bi}	PSV 1996 R	0		0,02 %
BU-Zusatzversicherung	0,50 %	DAV 98E u. mod. DAV 971 u. mod. DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,05 %
	1,25 %	DAV 98E u. mod. DAV 971 u. mod. DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,00 %
	1,75 %	DAV 971 u. DAV 94T u. DAV 98E u. mod. DAV 971 u. mod. DAV 2008T	30 / 40	Beitragssumme	0,16 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,83 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,72 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,67 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,26 %
	3,50 % ^{bi}	VT90 M/F u. DAV 94T	20 ^{ai}	Versicherungssumme	0,14 %
	3,50 % ^{bi}	1986 M/F u. USA 35/39	0		0,02 %
	3,00 % ^{bi}	1960/62M u. USA 35/39	0		0,00 %
Kapitalisierungsgeschäfte	0,10 %	-	0		9,16 %
übrige					0,00 %

^{ai} Reduzierungen in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer

^{bi} Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,73 % zugrunde gelegt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wurde unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführgesetzes/EWG zum VAG nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Der Zinssatz beträgt 7,5%.

Für den Neubestand wurde der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entsprach, abgezinst mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz.

Für den Neubestand wird für Tarife bis März 1998 ein Zinssatz von 1,1% zugrunde gelegt. Für Tarife mit Beginn ab April 1998 wird in Abhängigkeit des Endalters der versicherten Person (= Eintrittsalter plus Versicherungsdauer des Vertrags) ein Zinssatz von 1,9%, bei Endaltern bis einschließlich 60 Jahren, und ansonsten von 1,1% angesetzt. Die Diskontsätze wurden entsprechend § 28 der RechVersV unter Berücksichtigung angemessener Zuschläge angesetzt.

Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Cosmos Lebensversicherungs-AG aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	2020
Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	15.778.987
Überschussfonds	0
Zukünftige Überschussbeteiligung	2.835.286
Marktkonsistente ökonomische Annahmen, Best Estimate Annahmen und Vertragsgrenzen	-1.947.341
Umbewertung Rückversicherungsanteil	9.919
Risikomarge	249.024
Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	16.925.875

Der ökonomische Wert der ungebundenen RfB, der sogenannte Überschussfonds, ist unter Solvency II nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen. Weiterhin führt die Diskontierung mit einer marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II an Stelle der Diskontierung auf Basis des Rechnungszinses in der handelsrechtlichen Bewertung im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, welcher allerdings durch den Rückgang aufgrund der Berücksichtigung von

Vertragsgrenzen und Best-Estimate-Annahmen gemäß Solvency II anstatt vorsichtiger Annahmen in der handelsrechtlichen Bewertung überkompensiert wird. Dabei führen insbesondere die Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung des Bestandes sowie die Anwendung von Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten, welche in der handelsrechtlichen Sicht nicht berücksichtigt werden dürfen, zu einer signifikanten Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Einbeziehen der Verpflichtungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung, des Bewertungsunterschieds in den jeweiligen Rückversicherungsanteilen sowie der Risikomarge bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wirkt entsprechend erhöhend.

D.2.4 Grad der Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben aufgeführten Annahmen (insb. Zinsannahmen, biometrische Annahmen, Kostenannahmen, Versicherungsnehmerverhalten und Managementregeln) entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (z.B. gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen werden sämtliche Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht, sodass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können und der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet ist. Darüber hinaus werden Sensitivätsberechnungen zur Zinskurve, zu den Vermögenswerten, zur Versicherungstechnik, zu den Managementregeln, zur Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung und Neugeschäft und dem dynamischen Versicherungsnehmerverhalten (sofern existent) auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert.

Sensitivitäten zur Zinskurve

Eine Verschiebung der risikofreien Zinssätze zeigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der vorhandenen Garantieprodukte im Bestand der Cosmos Lebensversicherungs-AG zinssensitiv reagieren. Darüber hinaus führt eine Verschiebung des Last-Liquid-Point um 10 Jahre wie auch eine Reduktion der UFR um 15 Basispunkte zu geringeren Zinssätzen für die Laufzeiten ab dem Jahr 20 und somit zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht den besten Schätzwert der Verpflichtung um 41.668 Tsd. € (Vj. 30.874 Tsd. €) auf 16.742.833 Tsd. € (Vj. 15.512.714 Tsd. €) aufgrund des Zinsrückgangs und des daraus resultierenden Diskontierungseffekts. In gleichem Maße führt eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung (hier um +10 bzw. +50 Basispunkte) in Verbindung mit somit niedrigeren Diskontfaktoren zu einer entsprechenden Reduktion.

Sensitivitäten zu den Vermögenswerten

Eine Erhöhung der Vermögenswerte führt im Allgemeinen zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Fall sowohl das Fondsvolumen der fondsgebundenen Produkte zu Beginn der Projektion steigt und den garantierten Teil des besten Schätzwertes erhöht als auch in der Projektion höhere Überschüsse gewährt werden, die gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dementsprechend induziert eine Verringerung der Vermögenswerte einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erhöhung der Spreads für Corporate Bonds reduziert den Marktwert der entsprechenden Kapitalanlagen und führt analog zu den anderen Vermögenswerten zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sensitivitäten zur Versicherungstechnik

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zur Biometrie nur lediglich geringfügig beeinflussen.

Sensitivitäten zu den Managementregeln

Im Rahmen der Sensitivitätsberechnungen zu den Managementregeln wurden u.a. eine Verlängerung und Verkürzung des Wiederanlagehorizontes und dessen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Ergebnisse untersucht. Dabei führt beispielsweise eine entsprechende Verlängerung um ein Jahr in den Ergebnissen der Projektion insgesamt zu einem leichten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, der im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten entsteht. Zum einen erhöht die geänderte Kapitalanlagestrategie die Duration der Aktivseite, was einen Rückgang des Zeitwerts der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien impliziert und zum anderen erhöht der insgesamt erhöhte laufende Kapitalertrag aus der Investition in längerfristige Zinstitel die zukünftige Überschussbeteiligung. Der Rückgang des Zeitwerts der Optionen und Garantien wird dabei von der Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung bei der Gesellschaft überkompensiert und erhöht somit die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei Erhöhung der langfristigen Ziel-Aktienquote um 3%-Punkte lässt sich zum Bewertungsstichtag ein leichter Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Sensitivitätsberechnungen verzeichnen. Grundsätzlich werden die mit einem höheren Aktienanteil einhergehenden höheren Verluste auf schlechten Kapitalmarktpfaden zunächst vollständig vom Aktionär getragen, während auf guten Kapitalmarktpfaden ein höherer Aktienanteil zu höheren Kapitalerträgen und somit zu einem Anstieg der zukünftigen Überschussbeteiligung führt, der den Versicherungsnehmern zugutekommt. Bedingt durch die Verschlechterung des ökonomischen Umfeldes zum Bewertungsstichtag wird dieser Effekt allerdings durch frühzeitigere RfB-Entnahmen gemäß § 140 VAG überkompensiert und führt somit zu einem leichten Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen

Nach § 140 Abs. 1 VAG kann die Gesellschaft im Falle eines drohenden Notstandes mit Zustimmung der BaFin Mittel aus dem Teil der RfB, der nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, zur Deckung von Verlusten verwenden. Ein Ausbleiben solcher RfB-Entnahmen im Falle eines Notstands gemäß § 140 VAG sowie das Ausbleiben einer Kürzung der Direktgutschrift führen ebenfalls zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Szenario die Mittel aus der freien RfB weiterhin leistungserhöhend den Versicherungsnehmern zugutekommen und die Abwendung des Notstands allein durch den Aktionär getragen wird.

Sensitivitäten zur Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung und Neugeschäft:

Ein Rückgang der Abschlusskostenaufwendungen für das zukünftige Neugeschäft um 50% verringert die zugehörigen überrechnungsmäßigen Abschlusskosten, die das Kostenergebnis des Bestandes entlasten. Folglich können den Versicherungsnehmern des Bestandes auf diese Weise insgesamt höhere Überschüsse gewährt werden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen. Analog bewirkt ein Anstieg der Abschlusskostenaufwendungen für das Neugeschäft um 50% einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen spiegelt sich im Wesentlichen in der Änderung des Effektes aus der Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen zukünftiger Überschussbeteiligung und Neugeschäft wider.

Sensitivitäten zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Im Allgemeinen wird durch das Ausschalten des dynamischen Versicherungsverhaltens im Unternehmensmodell den Versicherungsnehmern der Gesellschaft die Option entzogen auf für sie nachteilige Vertragsverläufe bedingt durch Veränderungen des ökonomischen Umfeldes mit zeitweiser oder dauerhafter Vertragsunterbrechung zu reagieren. In dieser Sensitivitätsberechnung wird daher der Zeitwert der in den Verträgen eingebetteten Optionen nicht berücksichtigt und führt somit zum Stichtag zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.5 Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften

Rückversicherer der Gesellschaft ist ausschließlich die Generali Deutschland AG, wobei ein Teil des übernommenen Geschäfts retrozediert wird, u.a. an die Assicurazioni Generali S.p.A.

Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um proportionale Rückversicherung (Summenexzedenten, Quoten), wobei die Rückversicherung ausschließlich obligatorisch bzw. in wenigen Fällen fakultativ obligatorisch (also nicht rein fakultativ) ist. Diese proportionalen Rückversicherungen werden ergänzt durch wenige konzerninterne nichtproportionale Rückversicherungen (Stop Loss und Kumul Excess of Loss).

Die Langfristigkeit des Lebensversicherungsgeschäfts vererbt sich bis in die Rückversicherung hinein, so dass die Rückversicherungsstrukturen in der Lebensrückversicherung in der Regel langfristig sehr stabil sind und sich von Jahr zu Jahr nur leicht verändern.

Rückversicherung bezieht sich je nach Rückversicherungsvertrag auf alle Arten von Lebensversicherungen einschließlich Zusatzversicherungen.

Rückversicherungen unter Einbindung von sogenannten Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaft(en)) bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dann nachfolgend erläutert werden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2020	2019	2020	2019
Versicherungstechnische Rückstellungen*	16.950.189	15.679.766	15.813.221	15.083.641
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4.406	26.591	4.500	26.563
Rentenzahlungsverpflichtungen	24.531	29.152	17.479	19.179
Depotverbindlichkeiten	73.191	71.234	28.719	28.989
Latente Steuerschulden	176.158	202.334	0	0
Derivate	1.586	1.039	1.994	786
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.641	8.178	3.641	8.178
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10.871	11.651	10.871	11.651
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	178.258	140.190	178.258	139.446
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	109	251	293	1.308
Verbindlichkeiten insgesamt	17.423.112	16.170.568	16.058.976	15.319.741
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	843.936	937.985	171.151	171.151

*Siehe Abschnitt D.2 für weitere Informationen

D.3.1 Grundsätzliche Prinzipien der Bewertung

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt den allgemeinen Prinzipien der Bewertung, die in der Einleitung zu Abschnitt D dargestellt sind.

D.3.2 Erläuterung wesentlicher Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, wird eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus diversen sonstigen Verpflichtungen (-21.950 Tsd. €).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht die Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ angewendet. Demnach werden Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen des Arbeitgebers nach der jeweiligen Versorgungsordnung des Unternehmens passiviert. In der Handelsbilanz werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen des Arbeitgebers gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden in der Handelsbilanz grundsätzlich keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen (dies betrifft insb. die Unterstützungs- und Versorgungskassenzusagen) gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen i.S.d. IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig. Im Gegenzug sind in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte (z.B. der Unterstützungskassen) zu berücksichtigen, die in der Handelsbilanz der Gesellschaft nicht aktivierungsfähig sind.

Die folgende Tabelle zeigt den handelsrechtlichen Buchwert der Pensionsrückstellungen.

Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen in Tsd. €

	2020	2019
Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen	17.292	18.730
zuzüglich saldiertem Deckungsvermögen	186	449
Handelsrechtliche Pensionsrückstellungen vor Saldierung	17.479	19.179
zuzüglich noch nicht berücksichtigtem BilMoG-Zuführungsbetrag	622	839
Handelsrechtlicher Sollwert der Pensionsrückstellungen	18.100	20.018
Auswirkung der abweichenden Berechnungsfaktoren für den ökonomischen Wert	6.167	6.363
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die nicht im handelsrechtlichen Sollwert berücksichtigt werden dürfen (vgl. oben)	264	2.771
Ökonomischer Wert der Pensionsrückstellungen	24.531	29.152

In der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung der rückstellungspflichtigen Verpflichtungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Diese Methode geht davon aus, dass zu jedem Bewertungsstichtag ein festgelegter Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird, und bewertet jeden Teil der Verpflichtung separat („Leistungsbaustein“). Der gesamte Leistungsanspruch setzt sich aus allen erdienten Leistungsbausteinen zusammen.

Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen wurden in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage bewertet. Für diese Zusagen wurde als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt; auch wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Der Bilanzansatz der Rückstellung für Pensionen ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht als Saldo des Barwerts der Verpflichtung für die erdienten Pensionsansprüche der Versorgungsberechtigten und des Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Der Aktivwert wurde in der Solvabilitätsübersicht zum Teil nicht mit den Pensionsrückstellungen saldiert, sofern es sich nicht um qualifizierende Versicherungsverträge i.S.d. IAS 19.8 und damit nicht um Planvermögen handelte. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

In der Solvabilitätsübersicht bestehen aus Unterstützungskassenzusagen zusätzliche Erstattungsansprüche in Höhe von 264 Tsd. € (Vj. 2.296 Tsd. €). Es handelt sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

Der Bewertung der Rückstellung für Pensionen liegen in der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten und die erwarteten Gehalts-, Pensionsanwartschafts- sowie Rentensteigerungen zugrunde.

Die folgende Tabelle zeigt die angewandten Berechnungsfaktoren.

Angewandte Berechnungsfaktoren in %

	2020		2019	
	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert
Rechnungszins	0,50	2,31	1,00	2,71
Einkommensentwicklungsrate (unter Berücksichtigung des Karrieretrends)	3,00	3,00	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00	2,00	2,00	2,00
Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00	2,00	2,00

Der zur Abzinsung angesetzte Rechnungszins in der Solvabilitätsübersicht orientiert sich an Zinssätzen, die am Bilanzstichtag für mit „AA“ geratete Unternehmensanleihen gelten und gemäß IAS 19.83 auf entsprechende Laufzeiten ausgeweitet werden.

In der Handelsbilanz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein

prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,31% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt.

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Vorjahr ist zum einen bedingt durch Bestandsbewegungen bzw. durch Bestandentwicklungen und zum anderen durch die Änderung des Rechnungszins von 1,00 % in 2019 auf 0,50 % in 2020.

Depotverbindlichkeiten

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert i.W. aus der Umbewertung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag der Bardepots.

Der Anstieg des ökonomischen Wertes der garantierten versicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich in gleicher Weise auf die Depotverbindlichkeiten aus. Der Anstieg wird teilweise durch einen geringeren rückversicherten Anteil (relativ gemessen an der HGB-Bruttoreserve) kompensiert.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten und der Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt.

Handelsrechtlich sind aktive und passive latente Steuern zu saldieren. Ein passivischer Saldo ist anzusetzen, während für einen aktivischen Überhang ein Wahlrecht besteht (§ 274 Abs. 1 HGB).

Handelsrechtlich erfolgt jedoch kein Ausweis latenter Steuern, da die Gesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH gehört.

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steuern unter Beachtung des IAS 12 „Ertragsteuern“ zu ermitteln. Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. Zum Stichtag wird ein passivischer Saldo in Höhe von 176.158 Tsd. € (Vj. 202.334 Tsd. €) angesetzt. Dieser resultiert im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Kapitalanlagen (insbesondere Anleihen).

Derivate

Unter diesem Element wurden in der Solvabilitätsübersicht die ökonomischen Werte der passivischen Derivate ausgewiesen. Im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusses werden diese Posten gemäß § 254 HGB als Bestandteil einer Bewertungseinheit nach der Einfrierungsmethode bewertet (siehe hierzu Abschnitt D.1.).

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus USD-Absicherungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss der Gesellschaft sind in diesem Element der Solvabilitätsübersicht nicht die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgewiesen. Diese sind zur besseren Vergleichbarkeit einheitlich für den ökonomischen und handelsrechtlichen Wert unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern für im Voraus erhaltene Prämien (-4.213 Tsd. €).

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen ausschließlich aus Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Generali Deutschland AG - sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um -780 Tsd. € verringert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Handelsbilanz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist auf den Saldo der Verbindlichkeiten für erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften (+21.350 Tsd. €) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen gegenüber der Cosmos Versicherung AG (+13.329 Tsd. €) bestehen, zurückzuführen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorgaben gemäß SII durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten.

Bewertungskonzept

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien	Ertragswertverfahren gemäß der ImmoWertV	Marktübliche Miete, Bewirtschaftungskosten, wirtschaftliche Restnutzungsdauer, Liegenschaftszinssatz	Immobilienbewertung beziehen die Zukunft der Immobilie ein. Daher bestehen Unsicherheiten, wenn über den Ausgang der Eingabegrößen zum Bewertungszeitpunkt imperfekte Kenntnisse vorhanden sind.
	Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren gemäß der RICS Valuation – Global Standards 2017 (Red Book)	Diskontierungs- sowie der Kapitalisierungszinssatz	Durch externe Sachverständige sowie interne Prüfprozesse wird die Minimierung dieser Unsicherheiten gewährleistet.
Anleihen	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Es bestehen diverse interne Bewertungsmethoden, die die jeweiligen spezifischen Unterschiede (Kredit, Laufzeit, Illiquidität und derivative Komponenten)

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
			der einzelnen Fixed Income Investments berücksichtigen. Diese Bewertungsmethoden werden auch von der Asset Management Aufsicht überwacht.
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	Bester Schätzwert angepasst um das Ausfallrisiko des Rückversicherers. Gem. Artikel 81 Rahmenrichtlinie ((RICHTLINIE 2009/138/EG))	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen Zusätzlich: Ausfallrisiko des Rückversicherers	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Depotforderungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge gemäß Artikel 76-80 Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG)	Biometrische Annahmen, Entwicklung der Kapitalanlagen, Stornoentwicklung, Kostenentwicklung, Schadenentwicklung, Versicherungsverhalten, Künftige Maßnahmen des Managements.	Grundsätzlich basieren die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlungsströme auf Annahmen, die auf Basis der zum Stichtag vorliegenden bzw. historischen Informationen gesetzt werden deren Extrapolation mit Unsicherheiten verbunden ist.
Eventualverbindlichkeiten	Barwertmethode	Geschätzter Erfüllungsbetrag	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Nicht zutreffend	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

E Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements (Capital Management) ist die Steuerung des Kapitals und die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft und der zu deren Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft.

Das Capital Management umfasst neben spezifischen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung vor allem das Capital Budgeting, das Debt Management, die Eigenfinanzierung und die Kapitalallokation. Diese Aufgaben sind eingebettet in gruppenweite Prozesse der Assicurazioni Generali S.p.A., die durch die Richtlinien wie Group Capital Management Policy, Capital Management Group Guideline und Group Policy on Intragroup Transactions, definiert werden. Diese werden vom Vorstand verabschiedet und geben den organisatorischen Rahmen für die Klassifizierung, Überwachung und Aufnahme von Eigenmitteln (sog. Own Funds) gemäß Solvency II unter Berücksichtigung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans (Capital Management Plan), der Dividendenpolitik und der regulatorischen Rahmenbedingungen vor.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen aus der Solvency II-Regulatorik und im Einklang mit der Group Capital Management Policy und Capital Management Group Guideline erstellen alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland einen Capital Management Plan (CMP), der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser ist Teil der jährlich rollierenden dreijährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft und beschreibt unter deren Prämissen die Entwicklung von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln im Detail. Dabei finden Kapitalerfordernisse und -ausstattung, Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation, Dividendenpolitik und Toleranzgrenzen gemäß Risk Appetite Framework Berücksichtigung. Die Basisprojektion wird durch die Betrachtung unterschiedlicher Szenarien ergänzt.

Im Rahmen des Capital Managements wird ferner eine mögliche Aufnahme von Eigenmitteln einer Gesellschaft der Generali in Deutschland geregelt. Jede Aufnahme von Own Funds entspricht den Generali Group Internal Guidelines und folgt den nachstehenden Prozessschritten: Identifikation des Kapitalbedarfs, Analyse des Kapitalbedarfs, Genehmigung der Aufnahme von Own Funds sowie Umsetzung der Aufnahme.

Das Berichtswesen zum Capital Management erfolgt über den sog. Kapitalmanagementreport (Capital Management Report) auf Basis des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel enthält.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II, sogenannte „Own Funds“ (OF), stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel („Basic Own Funds“) und der außerbilanziellen, ergänzenden Eigenmittel („Ancillary Own Funds“), sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten sind die weiteren wesentlichen Komponenten der Basiseigenmittel das gezeichnete Kapital, das Emissionsagio, die aktiven latenten Steuern, der Überschussfonds, welcher dem ökonomischen Wert der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung abzüglich der deklarierten Direktgutschrift entspricht, sowie die Ausgleichsrücklage, welche den sonstigen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst.

Die ergänzenden Eigenmittel können z.B. Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien von Dritten sein. Eine Anrechnung von außerbilanziellen Eigenmitteln setzt eine vorherige Genehmigung der Aufsicht voraus.

Die Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen eingeteilt und unterliegen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung den im Folgenden skizzierten Beschränkungen:

Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen zur Einstufung in Qualitätsklasse 1 erfüllen, fallen in die sogenannte „Qualitätsklasse 1 – beschränkt“. Sie dürfen maximal 20% an den Eigenmitteln der gesamten Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 ausmachen.

Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis zu maximal 15% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe von Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten darüber hinaus engere Grenzen der Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 dürfen hier nur bis zu maximal 20% der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht anrechenbar sind.

E.1.1 Wesentliche Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Schulden der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden Eigenmittel gemäß Solvency II basieren auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Gegensatz hierzu basiert die Ermittlung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Beim Übergang vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die Eigenmittel gemäß Solvency II kommt es daher zur Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese beinhaltet insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Kapitalanlagen und versicherungstechnischer Rückstellungen.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Eigenmittel - in Tsd. €

	2020	2019
Handelsrechtliches Eigenkapital	171.151	171.151
a) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	2.048.936	1.632.854
b) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.136.968	-596.125
c) Umbewertung der Rückversicherungsanteile	-54.391	-55.940
d) Anpassung der Pensionsrückstellungen	-7.052	-9.972
e) Anpassung latenter Steuern (netto)	-176.158	-202.334
f) Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	0	0
g) Sonstige Anpassungen	-1.581	-1.649
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht	843.936	937.985

Die stillen Reserven aus Kapitalanlagen resultierten insbesondere aus dem Saldo der Organsimen für gemeinsame Anlagen (689.410 Tsd. €, Vj. 3.487.316 Tsd. €), der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (0 Tsd. €, Vj. -3.275.713 Tsd. €) und der Anleihen (1.532.719 Tsd. €, Vj. 1.299.222 Tsd. €).

Aus den versicherungstechnischen Elementen ergab sich durch die Anpassung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und der Veränderung der Anteile der Rückversicherer ein Nettoeffekt in Höhe von -1.191.360 Tsd. € (Vj. -652.065 Tsd. €).

E.1.2 Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Zusammensetzung der Eigenmittel in Tsd. €

	2020	2019
Basiseigenmittel		
a) Gezeichnetes Kapital	10.740	10.740
b) Emissionsagio (Kapitalrücklage)	22.853	22.853
c) Überschussfonds	0	0
d) Ausgleichsrücklage	810.343	904.392
e) Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
f) Aktive latente Steuern (netto)	0	0
Summe	843.936	937.985

Zum Stichtag betragen die gesamten Eigenmittel der Gesellschaft 843.936 Tsd. € (Vj. 937.985 Tsd. €). Ergänzende außerbilanzielle Eigenmittel liegen nicht vor.

Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel in Tsd. €

	2020	2019
Qualitätsklasse 1	843.936	937.985
Qualitätsklasse 2	0	0
Qualitätsklasse 3	0	0
Summe	843.936	937.985

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft sinken im Berichtsjahr 2020 im Vergleich zum Jahresende 2019 um ca. 10%. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf einen Rückgang des Effektes aus der Wechselwirkung zwischen zukünftigem Neugeschäft und Überschussbeteiligung des Bestandes zurückzuführen, der sich aus einer geringeren Abschlusskostenbelastung in Folge aktualisierter Kostenannahmen ergibt, welche den leichten Volumenanstieg sowie den positiv wirkenden Diskontierungseffekt überkompensiert. Des Weiteren führt die deutliche Verschlechterung des ökonomischen Umfelds zum Bewertungsstichtag sowie die Berücksichtigung der neuen strategischen Asset Allokation (SAA) zu einer spürbaren Belastung

der Aktionärs Gewinne. Darüber hinaus steigt die Risikomarge aufgrund eines Anstiegs des Langlebigkeitsrisikos in Folge der geringeren Risikotragfähigkeit der Gesellschaft im aktuellen Niedrigzinsumfeld. Diese eigenmittelreduzierenden Effekte können nur teilweise durch höhere Aktionärs erträge in Folge der Erhöhung der langfristigen Aktionärsquote an den zukünftigen Überschüssen der Gesellschaft sowie den Rückgang der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zum Jahresende 2020 kompensiert werden.

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 460.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von jeweils 25,57 €.

Vom gezeichneten Kapital in Höhe von 11.762 Tsd. € (Vj. 11.762 Tsd. €) sind nicht eingeforderte ausstehende Einlagen in Höhe von 1.023 Tsd. € (Vj. 1.023 Tsd. €) abzuziehen.

Das Emissionsagio berücksichtigt die Kapitalrücklage, die gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde und unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 22.853 Tsd. € liegt.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzgl. des gezeichneten Kapitals, des Emissionsagios und des Überschussfonds.

Die wesentlichen Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sind in Kapitel E.1.1 dargestellt.

Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen, da zwischen der Cosmos Lebensversicherungs-AG und der Generali Deutschland AG ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Zum Stichtag wurde ein Gewinn in Höhe von 54.800 Tsd. € (Vj. 48.800 Tsd. €) abgeführt.

Bezüglich der Darstellung der Eigenmittel im Planungszeitraum sowie der Betrachtung alternativer Szenarien wird auf Kapitel E.2 verwiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor.

Zum Stichtag liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln aufgrund von Einschränkungen für Abzüge oder Belastungen abgezogen werden.

Zum Stichtag liegen anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 843.936 Tsd. € (Vj. 937.985 Tsd. €) vor. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen liegen anrechenbare Eigenmittel ebenfalls in Höhe von 843.936 Tsd. € (Vj. 937.985 Tsd. €) vor.

Vorhersehbare Dividenden oder vom Unternehmen gehaltene eigene Anteile, die zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen würden, liegen nicht vor.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Eine zentrale Komponente des europäischen Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II ist die Vereinheitlichung der Bewertung unternehmenseigener Risiken. Nach europäischem Aufsichtsrecht hat jedes (Rück-)Versicherungsunternehmen ab 1. Januar 2016 sicherzustellen, all seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen für das kommende Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% erfüllen zu können. Die Nichterfüllbarkeit entspricht damit der Realisierung eines 200-Jahres-Ereignisses. Der unter dieser Annahme zu berechnendem Verlust an ökonomischen Eigenmitteln ist als Risikokapital in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft auszuweisen. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem

- Value-at-Risk der anrechenbaren Eigenmittel zum entsprechenden Niveau und dem

- besten Schätzwert der Eigenmittel

und wird als Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) bezeichnet.

Das (Rück-)Versicherungsunternehmen hat zum Bewertungsstichtag nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Höhe an Eigenmitteln verfügt, um das SCR zu bedecken. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR Quote) ausgedrückt und dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Zur Berechnung des Risikokapitals definiert § 27 VAG eine standardisierte Berechnungsmethode, die sog. Standardformel, erlaubt jedoch den (Rück-)Versicherungsunternehmen die Entwicklung eines unternehmensinternen Modells zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung – eines sog. Internen Modells.

Für die Assicurazioni Generali Gruppe hat das Aufsichtskollegium im Frühjahr 2016 die Verwendung des beantragten Partiellen Internen Modells zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung genehmigt. Dabei wurde das Operationelle Risiko zunächst gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt. Nachdem das erweiterte Modell, welches auch das Operationelle Risikomodul einschließt, im Herbst 2020 durch das Aufsichtskollegium genehmigt wurde, sind ab Jahresende 2020 alle quantifizierbaren Risiken Teil der Internen Modellierung, sodass es sich ab diesem Zeitpunkt um ein vollständiges „Internes Modell“ handelt.

Analog zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wenden die Gesellschaften der Generali in Deutschland zum 31. Dezember 2020 hierbei wie in den Vorjahren eine Volatilitätsanpassung an, machen aber keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen nach § 352f. VAG (sogenannte Transitionals). Im Rahmen der Kreditrisikomodellierung wird darüber hinaus im Internen Modell eine dynamische Volatilitätsanpassung eingesetzt. Diese beinhaltet die Berücksichtigung einer Änderung der Volatilitätsanpassung im Falle einer Realisierung des Kreditrisikos und wirkt dadurch risikomindernd auf selbiges.

Das SCR der Cosmos Lebensversicherungs-AG wird im Wesentlichen durch die Marktrisiken, gefolgt von versicherungstechnischen und den Kreditrisiken, dominiert. Innerhalb des Marktrisikos stellen das Zins- (339.188 Tsd. €) und das Aktienrisiko (94.951 Tsd. €) die größten Treiber dar. Diese reflektieren die Struktur des Anlageportfolios zur Finanzierung der Garantien, welche sich direkt aus dem hohen Anteil traditionellen Geschäfts im Bestand der Gesellschaft ergeben.

Die zentralen Treiber des versicherungstechnischen Risikos sind das Langlebigkeits- (230.152 Tsd. €) und das Going-Concern-Risiko (93.073 Tsd. €).

Das sog. „GC-Risiko“ (Going Concern, vgl. C.1) reflektiert das Risiko, dass bei der Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) die unterstellten Planzahlen für künftiges Neugeschäft in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Da die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung in den Eigenmitteln der Cosmos Lebensversicherungs-AG zu einer deutlichen Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen führt, stellt das GC-Risiko ein materielles Risiko der Gesellschaft dar. Das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich hingegen als Folge aus dem vergleichsweise hohen Bestand an Rentenversicherungen der Gesellschaft.

Innerhalb des Kreditrisiko-Moduls stellt das Spreadrisiko den Hauptrisikotreiber dar, welches unmittelbar aus dem hohen Anteil der Investitionen in Zinstitel resultiert.

Der risikoübergreifende SCR Anteil spiegelt zusätzliche Kapitalanforderungen wider, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Risiken ergeben und nicht eindeutig den unterschiedlichen Risikomodulen zugeordnet werden können.

Die ausgewiesenen Modelladjustierungen zum Jahresende 2020 beinhalten SCR-Erhöhungen aufgrund von Anpassungen der Gruppenparametrisierung im Rahmen der Risikokalibrierungen zur Berücksichtigung lokaler Spezifika.

Das operationelle Risiko der Gesellschaft ergibt sich aus einer szenariobasierten Analyse aller potenziellen operationellen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Vor dem Hintergrund, dass allen operationellen Risiken mit effektiven Kontrollmechanismen aktiv entgegengewirkt wird, liefert das operationelle Risiko nach Diversifikation mit den anderen Risiken des Internen Modells nur einen geringen Beitrag zum Gesamtrisikokapital der Gesellschaft.

Der Wert der Steuerabsorption spiegelt die risikomindernde Wirkung wider, die sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergeben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Solvenzkapitalanforderungen der Cosmos Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 vor und nach Steuern sowie die sich daraus eventuell ergebende Beschränkung der Steuerabsorption (Steuerkappung) auf die Höhe der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft.

SCR-Ergebnisse vor und nach Steuern in Tsd.€

SCR	31.12.2020		31.12.2019	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
Marktmodul	433.822	294.999	370.428	252.132
Kreditmodul	149.492	101.655	99.246	67.487
Leben-/Krankenmodul	234.786	159.655	149.596	101.725
Nicht-Lebenmodul	0	0	0	0
Operationelles Risiko	67.890	46.165	77.201	52.642
Risikoübergreifender SCR-Anteil	73.000	49.640	51.389	34.944
Diversifikation	-385.796	-262.341	-256.513	-174.469
Modelladjustierungen	9.091	9.091	39.559	39.559
Steuerabsorption	-176.158	0	-156.884	0
Steuerkappung	0	7.264	0	0
Solvenzkapitalanforderung SCR	406.127	406.127	374.022	374.022

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesellschaft zum Jahresende 2020 einen deutlichen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos sowie des Markt- und Kreditrisikos zu verzeichnen.

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos im Vergleich zum Jahresende 2019 ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Langlebkeitsrisikos und des GC-Risikos zurückzuführen, die den Rückgang des Stornorisiko infolge einer Reduktion der Stresslevel aufgrund einer Aktualisierung der Datenhistorie im Rahmen der Herleitung überkompensieren. Die deutliche Verschlechterung des ökonomischen Umfeldes zum Jahresende 2020 induziert einen Rückgang der zukünftigen Überschüsse der Gesellschaft, die im Stressfall als Risikopuffer fungieren. Der Anstieg des Langlebkeitsrisikos geht daher hauptsächlich auf die geringere Risikotragfähigkeit der Cosmos Lebensversicherungs-AG durch den deutlichen Zinsrückgang im Berichtszeitraum zurück. Zusätzlich führt eine Reduktion der geplanten überrechnungsmäßigen Abschlusskosten

des zukünftigen Neugeschäfts im Einklang mit der Unternehmensplanung zu einem Rückgang des Going-Concern-Risikobeitrags, welcher jedoch durch einen Anstieg des Stresslevels zum Jahresende 2020 überkompensiert wird, sodass das GC Risiko im Vergleich zum Jahresende 2019 leicht ansteigt.

Im Marktrisiko führt die deutliche Verschlechterung des ökonomischen Umfeldes zum Jahresende 2020 zu einem spürbaren Anstieg des Zinsrisikos. Dabei führen die deutliche Verschlechterung des ökonomischen Umfeldes zum Jahresende 2020 sowie eine Neukalibrierung des Zinsrisikomodells zu einem spürbaren Anstieg des Zinsrisikos. Im Falle weiter sinkender Zinsen im Stressfall werden die deutlichen Verluste in den Aktionärerträgen aus dem Kapitalanlageergebnis zunächst durch die geplanten Kosten des zukünftigen Neugeschäfts zusätzlich verstärkt, können jedoch zum Teil durch die positiven Effekte aus einer Verlängerung der aktivseitigen Duration der festverzinslichen Kapitalanlagen und einer entsprechenden Anpassung der strategischen Asset Allokation zunächst kompensiert werden. Im Rahmen des regelmäßigen jährlichen Kalibrierungszyklus¹ hat sich die Generali Gruppe zudem für eine konservativere und vorsichtigere Kalibrierung des Zinsrisikomodells entschieden, ausgehend von einer starken Solvenzposition und vor dem Hintergrund der nachhaltig niedrigen Zinsen. Diese führt zu einer deutlich stärkeren Stressauslenkung der Zinskurve zum Jahresende 2020 und damit zu einem zusätzlichen Anstieg des Zinsrisikos. Das Aktienrisiko steigt aufgrund eines Ausbaus der Investitionen in alternative Kapitalanlagen (u.a. im Private-Equity-Sektor) im Einklang mit der Kapitalanlagenstrategie der Gesellschaft an. Als Konsequenz der aktivseitigen Durationsverlängerung zur Minderung des Zinsrisikos induzieren die planmäßigen Umschichtungen und Investitionen in Wertpapiere mit längeren Laufzeiten im Einklang mit der strategischen Asset Allokation der Gesellschaft eine Ausweitung der Spread sensitiven Duration und folglich einen Anstieg des Spreadrisikos als wesentlicher Treiber des Kreditrisikos zum Jahresende 2020.

Gegenläufig geht das operationelle Risiko durch die zum Jahresende 2020 erfolgte Umstellung der Berechnung im Rahmen des Internen Modells bereits vor Berücksichtigung der Diversifikation mit den übrigen Risikomodulen des Internen Modells leicht zurück, profitiert nun allerdings zusätzlich vom Diversifikationseffekt mit den anderen Risiken, sodass sich nach Berücksichtigung der Diversifikation ein deutlicher Rückgang des Risikos im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen lässt (34.510 Tsd. €; Vj. 77.201 Tsd. €).

Insgesamt dominieren der Anstieg des Markt-, Kredit- und versicherungstechnischen Risikos die Entwicklung des SCR der Cosmos Lebensversicherung-AG und führen folglich zu einer Erhöhung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2020.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2020 ermittelten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 843.936 Tsd. € (Vj. 937.985 Tsd. €) und die zugehörige Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 406.127 Tsd. € (Vj. 374.022 Tsd. €) resultieren nach wie vor in einer komfortablen Bedeckungsquote für die Cosmos Lebensversicherungs-AG von 208% (Vj. 251%). Die bisher durchgeführten regulären aufsichtsrechtlichen Prüfungen des Internen Modells führten zu keinen Beanstandungen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Der endgültige Betrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2020 unterliegt jedoch noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die regulatorische Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) wird anhand eines Faktoransatzes auf die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Dabei wird das MCR nach unten auf 25% und nach oben auf 45% des SCR begrenzt. Die zum Stichtag 31. Dezember 2020 ermittelte Mindestkapitalanforderung in Höhe von 182.757 Tsd. € (Vj. 168.310 Tsd. €) und die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 843.936 Tsd. € (Vj. 937.985 Tsd. €) resultieren in einer MCR-Bedeckung für die Cosmos Lebensversicherungs-AG von 462 % (Vj. 557%).

Zusammenfassend verbleibt die SCR- und MCR-Bedeckung zum Bewertungsstichtag auf einem komfortablen Niveau. Darüber hinaus wurden sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Einfluss der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2020

Bei Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Abschnitt D.2.4.) verringern sich die anrechenbaren Eigenmittel auf 815.435 Tsd. € und die Solvenzkapitalanforderung steigt auf 791.666 Tsd. € an. Der Anstieg des SCR ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Kreditrisikos zurückzuführen, da der risikomindernde Effekt der dynamischen Volatilitätsanpassung in diesem Fall entfällt.

Die Mindestkapitalanforderung steigt analog zum SCR auf 356.215 Tsd. €, die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel sinken entsprechend auf 815.435 Tsd. €.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten Internen Modell

Im Frühjahr 2016 hat das Aufsichtskollegium der Assicurazioni Generali Gruppe die Verwendung eines Partiellen Internen Modells zur Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II genehmigt. Nach der Genehmigung des erweiterten Modells im Herbst 2020, welches auch das Operationelle Risikomodul miteinschließt, sind alle quantifizierbaren Risiken Teil der internen Modellierung, sodass es sich für die Gesellschaft um ein vollständiges „Internes Modell“ handelt. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen den der Standardformel und den dem Internen Modell zugrunde liegenden Methodiken und Annahmen dargestellt.

E.4.1 Risiken, die durch das Interne Modell abgedeckt sind

Für die Cosmos Lebensversicherungs-AG sind alle relevanten quantifizierbaren Risiken im Internen Modell abgebildet. Nicht-quantifizierbare Risiken finden in den zugehörigen Berechnungen naturgemäß keine Berücksichtigung. Die Cosmos Lebensversicherungs-AG berücksichtigt diese in der Säule II von Solvency II als Teil des Own Risk and Solvency Assessments („ORSA“).

Die Abdeckung aller materiellen Risiken durch das Interne Modell wird u.a. durch die jährlich durchzuführende „Profit & Loss Attribution“ (Zuordnung von Gewinnen und Verlusten) verifiziert. Kern der Profit & Loss Attribution ist es, die tatsächliche Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der Cosmos Lebensversicherungs-AG innerhalb des zurückliegenden Bilanzjahres den einzelnen Risikomodulen gemäß internem Modell zuzuordnen. Befindet sich der nicht-zuordenbare Teil der Veränderung in einer vernachlässigbaren Größenordnung, wie es bei der Gesellschaft in den letzten Jahren durchgehend der Fall war, so ist dies ein starkes Indiz für eine ausreichende Modellabdeckung.

Über die Berechnung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs hinaus ist das Interne Modell bei der Cosmos Lebensversicherungs-AG im Rahmen des Asset-Liability Managements, der Profitabilitätsanalyse von Segmenten, der Neugeschäftsbewertung sowie bei weiteren Fragestellungen der wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung eingebunden.

Risikolandkarte des Internen Modells

Marktrisiken	Kreditrisiken	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko
Aktien	Spread	Prämien	Sterblichkeit	
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve	Sterblichkeits-Katastrophenrisiko	
Immobilien	Gegenparteausfall	Storno	Langlebigkeit	
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität	
Zins			Storno	
Zinsvolatilität			Kosten	
Marktkonzentration			Katastrophenrisiko Kranken	
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung	
			Going-Concern-Risiko	

Im Vergleich dazu zeigt die nachfolgende Risikolandkarte die Risikoklassifikationen für die Standardformel gemäß Solvency II:

Risikolandkarte Standardformel

Marktrisiken	Gegenparteausfallrisiko	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Immaterielle Vermögensgegenstände
Aktien		Prämien & Reserve	Sterblichkeit		
Immobilien		Storno	Langlebigkeit		
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität		
Zins			Storno		
Spread			Kosten		
Marktkonzentration			Revision		
			Katastrophenrisiko		
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung		
			Kranken nAd Lebensversicherung		

Der Hauptunterschied in der Definition der Risikoklassen beider Modelle bezieht sich auf die Markt- und Kreditrisiken. Während die Spread-Ausweitung im Internen Modell der Gesellschaft als Teil des Kreditrisikos modelliert wird, gehört dieses zum Marktrisikomodul der Standardformel. Darüber hinaus schließt das Marktrisiko im Internen Modell das Zinsvolatilitätsrisiko und das Aktienvolatilitätsrisiko ein, welche beide in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden. Schließlich wird im Internen Modell zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel nicht berücksichtigt wird.

E.4.2 Struktur des Internen Modells

Für die Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs mit Hilfe des Internen Modells fordert die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung der Gesamtverteilung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, verwendet die Cosmos Lebensversicherungs-AG ein Simulationsmodell, welches alle im Modell abgebildeten Risiken gemeinsam modelliert. Hierfür werden zunächst die möglichen Ausprägungen der einzelnen Risiken bestimmt, die über den Zeithorizont von einem Jahr mit bestimmten Wahrscheinlichkeiten auftreten können, z.B. mögliche Schwankungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Dies entspricht der Kalibrierung der sog. Randverteilungen. Darüber hinaus werden die Abhängigkeitsstrukturen zwischen den einzelnen Risiken modelliert, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der gemeinsamen Realisierung einzelner Risiken. Dies geschieht unter Verwendung eines sog. Copula-Ansatzes. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeitsstrukturen und der Randverteilungen wird eine Vielzahl zufälliger gemeinsamer Realisationen der einzelnen Risiken erzeugt und deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft ermittelt. Für die zu berechnenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zumeist Näherungsmethoden verwendet, die auf der Herleitung eines funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikorealisation und der entsprechenden Wertveränderung basieren. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist die geschätzte Eigenmittelverlustverteilung aus den im Internen Modell abgebildeten Risiken. Das SCR berechnet sich als Summe des Value-at-Risk der Eigenmittelverlustverteilung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ist die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess. Dies betrifft sowohl diejenigen Daten, die zur Risikokalibrierung des Internen Modells verwendet werden, als auch diejenigen (Unternehmens-)Daten, welche zur Risikoberechnung verwendet werden. Hierzu hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines etabliert, die bei der SCR-Berechnung zur Anwendung kommen. Die im Internen Modell verwendeten Daten und Datenflüsse werden im internen Datenverzeichnis (Data Directory) dokumentiert und unterliegen regelmäßigen technischen und inhaltlichen Datenqualitätskontrollen. Darüber hinaus erfolgt die unabhängige Überprüfung der Angemessenheit der Datenqualität im Rahmen der Modellvalidierung. Diese umfasst insbesondere auch Expertenschätzungen, welche z.B. verwendet werden, wenn keine hinreichende Datenhistorie verfügbar ist.

E.4.3 Standardformel und Internes Modell im Vergleich

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Internen Modell der Assicurazioni Generali S.p.A. Generali und der Solvency-II-Standardformel dargestellt:

- Die Risikokalibrierung und -berechnung im Internen Modell basiert im Gegensatz zur Standardformel soweit wie möglich auf Unternehmensdaten zum Kapitalanlage- und Versicherungsbestand, um eine angemessene und bestmögliche Abbildung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zu gewährleisten. Des Weiteren werden Kapitalmarktdaten, Daten zur Bevölkerungsstatistik sowie Pooldaten aus den Rückversicherungspools herangezogen, welche das individuelle Risikoprofil der Unternehmensportfolios angemessen repräsentieren, um die statistische Datenqualität sicherzustellen. Expertenschätzungen und externe Modellszenarien werden herangezogen, wenn keine ausreichende Datenhistorie vorliegt. Die Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Daten ist ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Modellvalidierung.
- Im Internen Modell werden die Marktrisiken anhand des unternehmensindividuellen Kapitalanlageportfolios bestimmt, während in der Standardformel vorgegebene Marktstressfaktoren verwendet werden.
- Im Internen Modell beinhaltet das Kreditrisikomodul das Gegenpartei-Ausfallrisiko und das Kreditspreadrisiko, während die Standardformel letzteres als Marktrisiko und das Gegenpartei-Ausfallrisiko separat ausweist.
- Europäische Staatsanleihen werden im Spreadrisiko-Modul der Standardformel als risikolos betrachtet, während diese im Internen Risikomodell als risikobehaftet modelliert werden.
- Die Aktien- und Zinsvolatilitäten werden im Internen Modell als eigenständige Risiken modelliert.
- Im Internen Modell wird zusätzlich das Going Concern Risiko quantifiziert, das die ungeplante Schwankung des Neugeschäftsumfangs abbildet und in der Standardformel keine Berücksichtigung findet.

- Verglichen mit den Stressniveaus für das versicherungstechnische Risiko Leben der Standardformel, das auf einem standardisierten europäischen Versicherungsunternehmen basiert und einen einzelnen Stresspunkt repräsentiert, werden die Stressniveaus des Internen Modells der Gesellschaft aus Verteilungen des unternehmensspezifischen Bestandes abgeleitet. Besonders die Altersstruktur, die Verteilung zwischen den Geschlechtern, die Zeichnungspolitik und das Schadenmanagement des Unternehmens finden hierbei Berücksichtigung. Dieses Vorgehen führt zu einer realistischeren Verteilung im Internen Modell und folglich zu einer zuverlässigeren Einschätzung der Stressniveaus.
- Im Internen Modell wird das operationelle Risiko mittels eines szenariobasierten Ansatzes ermittelt. Hierbei werden alle materiellen operationellen Risiken des Unternehmens qualitativ und quantitativ erfasst, sodass relevante Inputparameter zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bestimmt werden können. Im Rahmen eines Monte-Carlo-Simulationsansatzes wird für jedes operationelle Risiko ein VaR bestimmt. In einem weiteren Schritt werden Abhängigkeiten zwischen den einzelnen operationellen Risiken hergeleitet. Während der Standardformelansatz zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung vordergründig auf einer Prämien- bzw. Rückstellungsberechnung basiert, ohne Korrelationen zu anderen Risikokategorien zu berücksichtigen, erlaubt der Interne Modellansatz für operationelle Risiken auch eine Berücksichtigung von Abhängigkeiten zu anderen Risikofaktoren. Dadurch wird im Hinblick auf das unternehmensspezifische Risikoprofil eine angemessenere Bewertung erreicht.
- Unterschiedliche Methoden zur Risikoaggregation: Innerhalb der Standardformel werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen der verschiedenen Risikomodule mittels Korrelationsmatrizen aggregiert. Die Abhängigkeitsstruktur der zugrunde liegenden Risikofaktoren wird mittels Korrelationen der Verluste approximiert, wobei die zu verwendenden Korrelationsparameter festgeschrieben sind. Dieser Aggregationsstruktur der Standardformel liegt im Wesentlichen die Annahme einer normalverteilten Gesamtverlustverteilung zugrunde. Nicht-lineare und risikomindernde Effekte werden lediglich approximativ berücksichtigt und können signifikant falsch beurteilt werden. Das Ergebnis ist ein einzelner Verlust in den ökonomischen Eigenmitteln als Näherung für den Value-at-Risk. Im Gegensatz dazu basiert das Interne Modell auf einem Simulationsansatz, der nicht auf einer a priori festgelegten Annahme zur Form der Gesamtverlustverteilung basiert. In dieser Aggregationsmethode werden Realisierungen von Risikofaktoren aus einer gemeinsamen Verteilung erzeugt. Die Eigenmittelverluste werden im Internen Modell pfadweise ermittelt, wodurch Abhängigkeiten zwischen den Risikotreibern sowie nicht-lineare und risikomindernde Effekte berücksichtigt werden. Die Diversifikationseffekte im Internen Modell resultieren entsprechend aus der unternehmensindividuellen Exponierung gegenüber den Risikofaktoren und deren Abhängigkeitsstruktur und werden nicht wie in der Standardformel pauschal mittels Korrelationsmatrizen vorgegeben.
- Unterschiede in der Behandlung von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihr SCR ebenfalls mit dem Internen Modell berechnen: Im Internen Modell werden die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte im Durchschauprinzip berechnet, sodass eine konsistente Aggregation der Risikoprofile erfolgt. In der Standardformel werden die Risikokapitalbeiträge zum SCR der Einzelgesellschaft mit Hilfe eines pauschalen Faktoransatzes ermittelt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen war im Berichtszeitraum durchgehend erfüllt und ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 843.936 Tsd. € für die Bedeckung des SCR und MCR sowie einer Solvenzquote von 208% (SCR Quote) bzw. 462% (MCR Quote) zum 31. Dezember 2020 nicht gefährdet. Auch über den Planungszeitraum ist kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR erkennbar.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

Abkürzungsverzeichnis

A

ACR	ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins

B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BEL	Best Estimate Liability
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

C

CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance-Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CInsO	Chief Insurance Officer
CMP	Capital Management Plan
CoC	Cost of Capital
COL	Cosmos Lebensversicherungs-AG

COO	Chief Operating Officer
COV	Cosmos Versicherung AG
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DIL	Dialog Lebensversicherungs-AG
DIV	Dialog Versicherung AG
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVAG	Deutsche Vermögensberatung AG
DVO	Delegierte Verordnung (Konsolidierte Delegierte Verordnung 2015/35 inkl. der Anpassungen durch die Delegierte Verordnung 2016/467)

E

EBS	Economic Balance Sheet
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ENV	Envivas Krankenversicherung AG
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Exklusivvertrieb Generali
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Erwartungswerrückstellung
EZB	Europäische Zentralbank

F

Fed US-Notenbank Federal Reserve

G

GBV Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG
GC Going Concern
GC&C Global Corporate & Commercial
GD AG Generali Deutschland AG
GD Gruppe Generali Deutschland Gruppe
GDIS Generali Deutschland Informatik Services
GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GEDK Generali Deutschland Krankenversicherung AG
GEDL Generali Deutschland Lebensversicherung AG
GEDV Generali Deutschland Versicherung AG
GHO Group Head Office
GID Generali Investments Deutschland
GKV Gesetzliche Krankenversicherung
GPV Gesetzliche Pflegeversicherung
GSS Generali Shared Services S.c.a.r.l.

H

HGB Handelsgesetzbuch
HUK Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt

I

IAS International Accounting Standard
IDD Richtlinie über Versicherungsvertrieb
IDW Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IFRS International Financial Reporting Standard

IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMAP	Internal Model Approval Process
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	inflationneutrales Bewertungsverfahren
InvG	Investmentgesetz
IRF	Interne Revisionsfunktion
ITSiG	IT-Sicherheitsgesetz
IVASS	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni

K

KU	Konzernunternehmen
----	--------------------

M

MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

N

nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
NPS	Net Promoter System

O

OBR	Outsourcing Business Referent
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

P

P&L	Profit and Loss
PAP	Product-Approval-Prozess

pAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PVFP	Present Value of Future Profits

Q

QE	Quantitative Easing
QRT	Quantitative Reporting Template

R

RAC	Risk Adjusted Capital
RAF	Risk Appetite Framework
RCDL	Reinsurance Counterparty Default Loss
RechVersV	Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REP	Reinsurance Efficiency Program
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagement-Funktion
RMS	Risikomanagement-System
RRL	Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)

S

SII	Solvabilität II
SAA	Strategische Asset-Allokation
SB	Selbstbehalt
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvabilitäts- und Finanzbericht
SME	Small and medium-sized enterprises
SPV	Special Purpose Vehicle
SUH	Sach, Unfall, Haftpflicht

T

TVOG Time Value of Options and Guarantees

U

UBR Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR Ultimate Forward Rate

UMD Unfallmeldedienst

UVG Unabhängige Vertriebspartner Generali

V

VA Volatilitätsanpassung

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VerBaFin Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

VGV Verbundene Gebäudeversicherung

VHV Verbundene Hausratversicherung

VMF Versicherungsmathematische Funktion

VoFü Volksfürsorge

VSP VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

VVG Versicherungsvertragsgesetz